

Substanzielles Protokoll 120. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Anjushka Früh (SP), Thomas Osbahr (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/302](#) Eintritt von Vera Ziswiler (SP) anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/303](#) Eintritt von Elena Marti (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/166](#) * Weisung vom 03.06.2015: VTE
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und
4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs
über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung
5. [2015/340](#) * Weisung vom 04.11.2015: VTE
Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend
Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden
Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu
Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und
Abschreibung
6. [2015/392](#) * Weisung vom 09.12.2015: VTE
Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend
Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im
Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie
Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier,
Bericht und Abschreibung

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|---|---|------------|
| 7. | <u>2016/217</u> | * | Weisung vom 15.06.2016:
Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 8. | <u>2016/308</u> | * | Weisung vom 14.09.2016:
Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 9. | <u>2016/323</u> | * | Weisung vom 28.09.2016:
Postulat von Simon Kälin, Andreas Edelmann und 39 Mitunterzeichnenden betreffend Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea», Bericht und Abschreibung | VIB |
| 10. | <u>2016/324</u> | * | Weisung vom 28.09.2016:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS |
| 11. | <u>2016/333</u> | * | Weisung vom 05.10.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31 | VHB
VSI |
| 12. | <u>2016/334</u> | * | Weisung vom 05.10.2016:
Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 13. | <u>2016/335</u> | * | Weisung vom 05.10.2016:
Trimesterbericht II/2016 zu den Globalbudgets | STR |
| 14. | <u>2016/336</u> | * | Weisung vom 05.10.2016:
Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung | FV |
| 15. | <u>2016/337</u> | * | Weisung vom 05.10.2016:
Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019 | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 16. | 2016/320 | *
E | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 21.09.2016:
Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen | VS |
| 17. | 2016/330 | *
E | Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau | VSI |
| 18. | 2015/241 | | Weisung vom 05.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241 | VIB |
| 19. | 2015/280 | | Weisung vom 26.08.2015:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich | VIB |
| 20. | 2016/321 | E/A | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016:
Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen | VIB |
| 21. | 2016/282 | | Weisung vom 31.08.2016:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Hohlstrasse | VTE |
| 22. | 2016/169 | E/A | Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016:
Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 % | VIB |
| 23. | 2016/258 | A | Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:
Bessere Einbindung der Dolderbahn in das Angebot der VBZ und des ZVV | VIB |
| 24. | 2015/377 | | Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015:
Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion | VTE |
| 25. | 2016/70 | E/T | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2304. 2016/354

Erklärung der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 26.10.2016: Verhaftung der Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Türkei

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Muammer Kurtulmus (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Und plötzlich sind alle PolitikerInnen TerroristInnen in der Türkei

Es ist genau drei Wochen her, dass die Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Gülten Kisanak und Firat Anli, hier in diesem Saal waren. Es war für sie nicht wichtig, ob wir mit ihnen eine städtische Partnerschaft aufbauen oder nur einen Brückenschlag auf zivilgesellschaftliche Ebene eingehen wollen. Sie waren sehr besorgt über die antidemokratischen Entwicklungen in der Türkei und wussten nicht, wann sie selber an der Reihe sein werden. Gerade deshalb haben sie sich sehr gefreut, in diesen schwierigen Zeiten die Stimme der Solidarität aus Zürich zu hören.

Obwohl ihre politische Zukunft unklar war, wollten sie hier wissen, wie unser politisches System, aber auch unser ÖV funktioniert und erzählten von ihrem schon bereitstehenden Tramprojekt, welches sie aus finanziellen Gründen nicht realisieren konnten.

Gülten Kisanak und Firat Anli wurden gestern Abend nach Angaben aus Sicherheitskreisen im Zuge von Anti-Terror-Ermittlungen in Polizeigewahrsam genommen. Für uns ist es schwer vorstellbar, dass gewählte PolitikerInnen in einem demokratisch geführten Land, plötzlich als TerroristInnen gelten, aber in der Türkei gehört das mittlerweile zur Tagesordnung. Es vergeht kein Tag, ohne dass eine Schriftstellerin, ein Journalist oder eine Politikerin mit absurden Vorwürfen verhaftet wird.

Gestern hat diese brutale antidemokratische Welle in der Türkei, die prominenten kurdischen Co-BürgermeisterInnen Gülten Kisanak und Firat Anli erwischt. So wie es aussieht hat die antidemokratische Entwicklung in der Türkei eine neue Dimension erreicht. Diese Entwicklung ist nicht nur antidemokratisch, sondern auch sehr gefährlich, weil dadurch der kurdischen Bewegung alle legalen politischen Mittel entzogen werden.

Wir verurteilen die Verhaftungen der Co-BürgermeisterInnen von Diyarbakir, Gülten Kisanak und Firat Anli scharf und fordern alle politische Parteien sowie den Stadtrat dazu auf, gegen diese antidemokratischen Handlungen der türkischen Regierung zu protestieren.

Geschäfte

2305. 2016/302

Eintritt von Vera Ziswiler (SP) anstelle des zurückgetretenen Hans Urs von Matt (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 31. August 2016 anstelle von Hans Urs von Matt (SP 3) mit Wirkung ab 6. Oktober 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Vera Ziswiler (SP 3), Co-Geschäftsführerin, Coach Berufsintegration, geboren am 14. November 1981, von Buttisholz/LU, Schaffhauserstrasse 163, 8057 Zürich

2306. 2016/303

Eintritt von Elena Marti (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. September 2016 anstelle von Cordula Bieri (Grüne 11) mit Wirkung ab 7. Oktober 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Elena Marti (Grüne 11), Polydesignerin 3D, geboren am 7. Februar 1995, von Lyss/BE, Josefstrasse 102, 8005 Zürich

2307. 2015/166

Weisung vom 03.06.2015:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunter-zeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2308. 2015/340

Weisung vom 04.11.2015:

Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehtalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2309. 2015/392

Weisung vom 09.12.2015:

Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2310. 2016/217

Weisung vom 15.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2311. 2016/308

Weisung vom 14.09.2016:

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2312. 2016/323

Weisung vom 28.09.2016:

Postulat von Simon Kälin, Andreas Edelmann und 39 Mitunterzeichnenden betreffend Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2313. 2016/324

Weisung vom 28.09.2016:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2314. 2016/333

Weisung vom 05.10.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016 umstritten.

***Simone Brander (SP)** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V: Seitens der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass diese Weisung der Spezialkommission SID/V zugewiesen wird. Diese beschäftigt sich mit der strategischen Planung der Stadtpolizei, auch derjenigen der Kripo. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass unsere Kommission auch dafür sorgt, dass die inhaltliche Arbeit in angemessenen Räumlichkeiten ausgeführt wird. Wir sind der Ansicht, dass wir die richtige Kommission sind, um über den Neubau der Kriminalabteilung der Stadtpolizei beziehungsweise über die Mietverlängerung für den Standort Zeughausstrasse 31 zu diskutieren. Auch unsere Vorgängerkommission, die für die Polizei zuständig war, hat sich bereits mit den Mietverträgen beschäftigt. Bei Infrastrukturbauten ist es üblich, dass diese jeweils von der zuständigen Sachkommission behandelt werden, so etwa werden Schulhäuser in der PRD/SSD diskutiert oder das Triemli in der GUD. Analog dazu hat unsere Kommission zum Beispiel auch das Geschäft zur Wache Nord von Schutz und Rettung diskutiert. Wir haben uns auch strategische Gedanken gemacht, haben aber auch das konkrete Objekt betrachtet und Fragen zu baulichen Themen und Kosten gestellt. Dies würden wir hier ebenso handhaben.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2315. 2016/334

Weisung vom 05.10.2016:

Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2316. 2016/335

Weisung vom 05.10.2016:

Trimesterbericht II/2016 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2317. 2016/336

Weisung vom 05.10.2016:

Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2318. 2016/337

Weisung vom 05.10.2016:

Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016

2319. 2016/320

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP):

Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2320. 2016/330

**Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2321. 2015/241

**Weisung vom 05.10.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), *wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GR Nr. 2006/558).*
2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:
Elektrizitätswerk
Konto (4530) 502940
Übrige Anlagen
Energiedienstleistungen (Produktegruppe 5) Fr. 4 371 510.–
Amt für Hochbauten
Konto (4020) 563010,
Beiträge für Energiesparmassnahmen in
städtischen Liegenschaften Fr. 3 850 200.–

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Wir haben vom Gemeinderat die Zustimmung für den Kredit für das Energie-Contracting beim Wärmeverbund Käferberg erhalten. Seitens der Verwaltung unterlief uns jedoch ein Schreibfehler. Man sprach einst davon, dass man den Objektkredit dem Rahmenkredit belasten will. Dies ging vergessen. Der Stadtrat wäre dafür zuständig, den vom Gemeinderat gesprochenen Rahmenkredit zu belasten. Da der Gemeinderat das Dispositiv Kontierung ebenfalls bestimmt hat, gelangen wir wegen der Parallelität der Beschlüsse nochmals an den Gemeinderat. Da es nicht mehr um die Sache an sich, sondern um einen Fehler geht, erlaubt sich der Stadtrat zu beantragen, dies heute im Sinne der Effizienz unverzüglich zu behandeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Antrag normal gestellt haben, doch es waren noch Herbstferien und das Büro hat das Traktandum bereits für heute auf die Traktandenliste gesetzt. Wir konnten das Geschäft gestern in der Kommission nochmals erklären und darüber sprechen. Ich hoffe, damit ist dieses Problem gelöst, dasjenige eines Vorgangs, der von der Geschäftsordnung ganz normal so vorgesehen wäre. Ich bedanke mich dafür, dass der Gemeinderat uns hilft, den Fehler auszubügeln und die Kontierung nun so wie vorgeschlagen vorgenommen werden kann.*

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürlimann (SVP): *Wir haben inhaltlich zur Umbuchung keine Bedenken. Wir möchten allerdings den Wunsch äussern, dass in solchen Fällen der formelle Weg eingehalten wird und solche Weisungen im Zweifelsfall zuerst der Kommission zugewiesen werden, damit wir die Möglichkeit haben, die Angelegenheit anzuschauen. Es war für uns nicht auf Anhieb klar, ob es sich wirklich nur um einen kleinen Fehler handelt oder ob noch etwas dahintersteht. Dies führte zu einigen Telefonaten und E-Mails. Für ein Milizparlament bedeutet dies immer einen zusätzlichen Aufwand. Hätte man den Fall in der Kommission kurz vorgestellt, hätte man die Bedenken ausräumen können. Es hätte zeitlich auch gereicht, das Geschäft in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln und abzuschliessen. Wir haben damals der Weisung zugestimmt, enthalten uns jedoch dieses Mal. Wir möchten darauf hinweisen, dass in Fällen wie diesem der normale Dienstweg eingehalten werden sollte.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GR Nr. 2006/558).

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

Elektrizitätswerk Konto (4530) 502940 Übrige Anlagen	
Energiedienstleistungen (Produktgruppe 5)	Fr. 4 371 510.–
Amt für Hochbauten Konto (4020) 563010, Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften	Fr. 3 850 200.–

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016

2322. 2015/280

Weisung vom 26.08.2015:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 119 (neu)¹ Die Stadt führt ein Elektrizitätswerk in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und hoheitlichen Befugnissen.

² Die Anstalt bezweckt die Produktion, den Handel und den Vertrieb von Energie, den Bau und Betrieb von Kraftwerken, Verteilnetzen und Telekommunikationsnetzen sowie die Erbringung von Dienstleistungen, namentlich Energie- und Telekommunikations-Dienstleistungen. Die Anstalt kann auch Leistungen ausserhalb der Stadt Zürich erbringen.

³ Die Anstalt kann alle Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Anstalt in Zusammenhang stehen. Sie kann namentlich Grundstücke erwerben, halten und veräussern, sich an Gesellschaften beteiligen sowie ihre Anlagen und den Betrieb an Tochtergesellschaften übertragen. Eine Übertragung des Verteilnetzes der Stadt Zürich ist ausgeschlossen.

⁴ Die Anstalt wird mit einem unverzinslichen Dotationskapital von maximal 1,5 Milliarden Franken ausgestattet, indem die Dienstabteilung Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich mit Aktiven und Passiven auf die Anstalt überführt wird.

⁵ Für den Bau und den Betrieb des Verteilnetzes in der Stadt Zürich und für die Lieferung von Energie an Endverbraucherinnen und -verbraucher mit Grundversorgung finanziert sich die Anstalt über Gebühren. Im Übrigen finanziert sie sich aus Erträgen von an Dritte erbrachten Leistungen.

⁶ Die obersten Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

⁷ Der Verwaltungsrat wird vom Stadtrat ernannt. Er ist für die strategische Führung zuständig, beschliesst über das Budget und die Jahresrechnung, erlässt die notwendigen Reglemente, trifft die erforderlichen Entscheide und Verfügungen und überprüft als anstaltsinterne Rekursinstanz die Verfügungen der Ge-

schäftsleitung.

⁸ Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der Anstalt zuständig. Sie wird vom Verwaltungsrat bestellt. Ihr kommt die Befugnis zum Erlass von Verfügungen zu.

⁹ Der Gemeinderat erlässt eine Anstaltsordnung. Diese regelt namentlich die Leistungsaufträge und die Organisation.

¹⁰ Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts der Stadt Zürich. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns und der Arbeitszeit abweichende Bestimmungen festlegen, soweit es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die Anstalt kann mit Genehmigung des Stadtrats Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

¹¹ Der Stadtrat ist zuständig für die Beschlussfassung über den Kauf von Liegenschaften, die die Anstalt der Stadt zum Kauf anbietet.

¹² Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

2. Die Änderung der Gemeindeordnung wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
 3. Rationelle Verwendung von Elektrizität (AS 732.320), Aufhebung
Der Gemeindebeschluss über die rationelle Verwendung von Elektrizität vom 5. März 1989 wird aufgehoben.
- B. In eigener Befugnis und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen unter Bst. A:
1. Es wird eine «Verordnung über ewz» gemäss Beilage erlassen.
 2. Den unter Ziff. 8.4 der Erwägungen dargestellten Grundsätzen für die Bereinigung der Bilanz auf den vom Stadtrat noch festzulegenden Stichtag für das Einbringen der Sachanlagen und Betriebsmittel in die Anstalt wird zugestimmt. Namentlich stimmt der Gemeinderat zu:
 - a) der Übertragung sämtlicher der Stadt Zürich erteilten Wasserrechtsverleihungen zum Zwecke der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft auf die Anstalt;
 - b) der Übertragung der Verteilnetze in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden sowie der Telekommunikationsleitungen auf die Anstalt;
 - c) dem Eintritt der Anstalt in die Rechte und Pflichten aus den Aktionärsbindungsverträgen (Partnerwerksverträgen) der Aktionäre der nachfolgenden Gesellschaften:
 - AG Kraftwerk Wägital
 - Kraftwerke Oberhasli AG
 - Maggia Kraftwerke AG
 - Blenio Kraftwerke AG
 - Kraftwerke Hinterrhein AG
 - AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligung Luzern
 - Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
 - Swissgrid AG
 - ETRANS AG
 - ewz (Deutschland) GmbH
 - Energie Naturelle Mollendruz SA
 - Eoliennes de Provence SA

- Geo-Energie Suisse SA
- Energiepark Sisslerfeld AG
- ewzert ag
- Kieswerk Albula AG
- Limmat Energie AG

d) der Aufteilung der Liegenschaften des Elektrizitätswerks auf die Stadt Zürich und die Anstalt wie folgt:

aa) Übertragung auf die Anstalt gemäss Inventarliste Verwaltungsvermögen ewz öffentliche Anstalt.

bb) Übertragung innerhalb der Stadt Zürich.

Standort / Adresse	Nutzung	Kat.-Nr.	Grundstückfläche in m ²
Selnastrasse 25 und 27	Bürogebäude, Museum und Event-Halle	AA1 487	2585
Beatenplatz 2	Verwaltungsgebäude	Teil von AA1 591	T.v. (29 %) 4289
Üetlibergstrasse b/Nr. 230	Transformatoren- und Gleichrichterstation	WD8 642	4648
An der Specki	Wiesland	WI2 476	299
Käshaldenstrasse	Wiesland	SE2 853	898
Albisriederstrasse	Bach und Wald	AR2 264	1206
Bederstrasse 116	ehemaliges Dieselwerk	EN2 496	–
Scheffelstrasse	ehemalige Transformatorstation	WP3 236	139
Wehntalerstrasse 329	Transformatorstation	AF2 78	202
Morgentalstrasse 70	Transformatorstation	WO4 665	43
Zollikerstrasse 201	Transformatorstation	RI25 31	561
Drahtzugstrasse 65	Unterwerk Drahtzug, Bau-recht z.G. Baugenossenschaft der Strassenbahner Zürich	HI47 45	5 680
Ackersteinstrasse 138	Transformatorstation	HG4 589	734

Die Liegenschaften werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Inkrafttretens der ewz-VO (Stand 31. Dezember 2014: total Fr. 1 940 551.–) der Stadt Zürich zugewiesen. Der Stadtrat legt den Zeitpunkt der Aufteilung und des Übergangs von Nutzen und Gefahr fest.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Anstalt bis zur Kapitalmarktfähigkeit einen zu Selbstkosten verzinslichen Kontokorrentkredit zu gewähren.
4. Der Stadtrat wird zum Vollzug ermächtigt. Namentlich wird er ermächtigt:
 - zur Vornahme aller Rechtshandlungen zur Übertragung der Anlagen und Betriebsmittel, der Grundstücke und der Dienstbarkeiten, der Beteiligungen und der Verträge vom Elektrizitätswerk auf die Anstalt;
 - zur Bewertung der Sachanlagen nach der in den Erwägungen Ziff. 8.4 geschilderten Methodik;
 - zur Festsetzung der Höhe des Dotationskapitals und der Reserven;

- zur zeitlich gestaffelten Übertragung der Sachanlagen;
- zum Abschluss von Verträgen mit der Anstalt im Sinne der Ziff. 8.3.1.1.1 und 8.3.1.1.2 der Erwägungen;
- zur redaktionellen Anpassung der Erlasse in der Amtlichen Sammlung unter dem Titel «732 Elektrizitätsversorgung».

C. In eigener Befugnis

Der Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.215) wird per 31. Dezember 2015 aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Helen Glaser (SP): *Der Stadtrat schlägt vor, das ewz von einer Dienstabteilung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Seiner Ansicht nach ist das ewz in der heutigen Form nicht mehr in der Lage, im freien, globalisierten Markt mitzuhalten. Der Wettbewerb unter den Energieversorgern hat sich stark verschärft und die Risiken sind gestiegen. Durch die neue Rechtsform soll das ewz mehr Flexibilität, einen grösseren Handlungsspielraum und ein höheres Mass an Vertraulichkeit erhalten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des langfristigen Überlebens des ewz sind folgende Faktoren wichtig: Das ewz muss flexibler und mit mehr Eigenkompetenzen auftreten können. Es ist heute zu langsam und zu träge in seinen Entscheidungen, da diese über den Stadtrat und je nachdem über den Gemeinderat und sogar über das Volk laufen. Des Weiteren benötigt das ewz ein höheres Mass an Vertraulichkeit in der Abwicklung von Geschäften mit seinen Partnern. Teilweise werden brisante Geschäftsdetails in der Spezialkommission und im Gemeinderat diskutiert und gelangen so an die Öffentlichkeit. Immer wieder kommen Geschäfte aus diesem Grund nicht oder nur sehr schwer zustande. Das ewz muss flexibel und in eigener Kompetenz für seine Investitionen direkt am Kapitalmarkt finanzielle Mittel aufnehmen können. Der heutige Weg über die Rahmenkredite bietet zu wenig Planungssicherheit. Wenn ein Kredit zur Neige geht, braucht es wieder einen Entscheid des Gemeinderats und des Volks. Durch die Rechtsformänderung sollen künftig die politisch-strategische und die unternehmerische Steuerung von zwei verschiedenen Organen getrennt verantwortet werden. Der Gemeinderat und der Stadtrat legen die politisch-strategische Ausrichtung in einer Eigentümerstrategie fest. Ein neu geschaffener Verwaltungsrat mit Fachwissen in der Energiebranche und der Unternehmensführung übernimmt die unternehmerische Steuerung und verstärkt so die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit und das Risikomanagement. Das ewz bleibt dabei vollständig in Besitz der Stadt. In einem neuen Gemeindeordnungsartikel werden die Eckwerte der öffentlich-rechtlichen Anstalt definiert. Dazu braucht es eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird zudem in einer neuen ewz-Verordnung den Leistungsauftrag und die Kompetenzordnung für das ewz festlegen. Der Gemeinderat bleibt für die Festsetzung der Tarife im Monopolbereich und für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zuständig und genehmigt die Rechnung, den Jahresbericht und die Eigentümerstrategie. Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats, legt fest, wie hoch die Gewinnausschüttung an die Stadt ist, beschliesst die Eigentümerstrategie und bestimmt die Revisionsgesellschaft. Er beaufsichtigt das ewz und stellt sicher, dass das ewz die städtischen Erlasse und die Eigentümerstrategie einhält. Er verfügt zudem über ein Vetorecht beim Kauf von Unternehmungen, wenn bestimmte Risikoschwellwerte überschritten werden. Das Personal bleibt grundsätzlich nach dem städtischen Personalrecht angestellt. Subsidiär besteht allerdings die Möglichkeit, in Gesamtarbeitsverträgen oder in einem Personalreglement abweichende Regelungen zu erlassen, wenn dies aus betrieblichen Gründen nötig sein sollte und das Personal damit nicht schlechter gestellt wird. Die zuständige Spezialkommission hat das Geschäft während einem Jahr beraten. RPK und GPK haben zudem zuhanden der Spezialkommissi-*

on einen Mitbericht verfasst. Dieser floss ebenfalls in die Entscheidungsfindung ein. Die Verwaltung und das ewz haben uns zahlreiche Fragen beantwortet und waren in die Diskussion involviert. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist trotz des grossen Aufwands und Engagements seitens Stadtrat und ewz nicht von der Idee überzeugt. Die Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt stellt aus der Sicht der Mehrheit nicht die geeignete Lösung dar. Das ewz sollte in der Stadtverwaltung bleiben. Die Kommissionsminderheit hätte zu einem Teil gerne den Vorschlag des Stadtrats umgesetzt, zu einem anderen Teil hätte man sich eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gewünscht. Die genauen Begründungen der Mehrheit und der Minderheiten werden in der folgenden Debatte dargelegt.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2323/2016–2329/2016)

2323. 2016/355

Erklärung der SP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Helen Glaser (SP) folgende Fraktionserklärung:

Das ewz als Dienstabteilung der Stadt – weiterhin demokratisch und innovativ

Die SP ist erfreut, dass eine Mehrheit des Gemeinderates heute nicht auf die Vorlage des Stadtrates zur Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt eintreten wird. Damit setzt der Gemeinderat ein starkes Zeichen: Das ewz soll weiterhin als Dienstabteilung in der Stadtverwaltung bleiben. Für die SP ist dies ein vernünftiger Weg.

Die SP kann die Argumente des Stadtrats, die den Ausschlag zur Weisung gegeben haben – nämlich die Frage der Vertraulichkeit und der Kompetenzen für das ewz – durchaus verstehen, doch erachtet sie es als ungünstig und fragwürdig, einen gewichtigen Schritt wie eine Rechtsformänderung zum jetzigen Zeitpunkt durchführen zu wollen. Wir sind überzeugt, dass es für das ewz und somit für die Stadt einen anderen, besseren Weg gibt.

Der globalisierte Strommarkt ist seit Jahren raschen Entwicklungen und kurzfristigen Veränderungen ausgesetzt, in der Schweiz ist die Marktöffnung nicht abgeschlossen, die Strompreise sind auf einem Rekordtief und die Diskussion über den Atomausstieg und dessen Finanzierung ist im vollen Gang. Das sind zu viele Unbekannte für eine Rechtsformänderung, die vielmehr ein Plus an Sicherheit für das ewz bringen sollte.

Die sich stellenden Fragen in Zusammenhang mit dem veränderten Strommarkt und dem starken nationalen und internationalen Wettbewerb erfordern für das ewz eine geschickte Regelung der Verantwortung, der Kompetenzen und der Vertraulichkeit bei Verhandlungen mit Partnern. Der Vorschlag des Stadtrats löst die Problematik jedoch nicht zufriedenstellend. Denn der vorliegende Vorschlag lässt wichtige Haftungsfragen offen, etwa darüber, wer bei einem Reaktorunfall die Verantwortung und das (finanzielle) Risiko trägt; voraussichtlich wären das in letzter Instanz auch mit der neuen Rechtsform die Stadt und somit auch die Zürcher Bevölkerung.

Mindestens so wichtig ist für die SP jedoch, dass Zürich mit der neuen Rechtsform die demokratische Kontrolle über das ewz und die Mitsprache bei wichtigen Entscheiden weitgehend aus der Hand geben würde:

- Der Gemeinderat könnte zwar noch die Strategie des ewz gutheissen, ein aktives Mitgestalten wäre künftig jedoch nicht mehr gegeben.
- Für den Rat und die Stadtbevölkerung ginge die Mitsprachemöglichkeit bei grossen Investitionen verloren.
- Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission könnten ihre Oberaufsicht nicht mehr auf angemessene Weise wahrnehmen.
- Und schliesslich befürchtet die SP, dass längerfristig nicht mehr für das gesamte Personal das städtische Personalrecht gelten würde für den Fall, dass das ewz einzelne Tätigkeitsbereiche in Tochtergesellschaften auslagert.

Das ewz ist nach wie vor gut aufgestellt, arbeitet professionell und verfolgt eine Strategie, die durchaus im Sinne der SP ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Politik das ewz in den vergangenen Jahren wiederholt beauftragt hat, noch stärker im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv sowie auch in neuen Geschäftsfeldern, wie etwa bei den Energiedienstleistungen, tätig zu sein. Diese Stossrichtung soll weiter verfolgt werden.

Ein relevantes Mitspracherecht von Gemeinderat und Bevölkerung dazu ist nur gegeben, wenn das ewz eine Dienstabteilung der Stadt Zürich bleibt. Die Vergangenheit und die aktuelle Situation haben denn auch gezeigt, dass das ewz in der heutigen Rechtsform durchaus in der Lage ist, sich auf dem Energiemarkt zu behaupten und im sich verändernden Umfeld erfolgreich zu bestehen. Das ewz wird als nationaler Player in der Energiewirtschaft wahr- und ernst genommen.

Die SP anerkennt den Wunsch des ewz nach mehr Kompetenzen und Vertraulichkeit bei der Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmern. Darum werden wir zusammen mit den Grünen und der AL heute zwei Motionen einreichen, mit denen Rahmenkredite über je 200 Mio. Franken für erneuerbare Energien und für Energiedienstleistungen gefordert werden.

2324. 2016/356

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

EWZ vor Richtungsentscheiden

Mit der teilweisen Marktliberalisierung ist der Strommarkt wesentlich härter geworden. Einstige Monopol-Versorgungsunternehmen wie das ewz werden von Konkurrenten auf dem eigenen Versorgungsgebiet bedrängt. Bereits heute setzt das ewz nur noch 1/3 seiner Stromerzeugung an sogenannten gefangene Kunden ab, der Rest fliesst in den liberalisierten Markt, wo die Marktpreise zurzeit unter den Gestehungskosten liegen. Eine Verbesserung der Situation ist mittelfristig nicht absehbar. Es muss im Gegenteil mit weiteren Absatzproblemen gerechnet werden, sobald die immer wieder verschobene Strommarktliberalisierung für alle Strombezügler eingeführt wird. Die Gewinne des ewz brechen ein und die budgetierte Umsatzabgabe an die Stadtkasse muss bereits heute teilweise aus den Reserven des ewz finanziert werden.

In dieser Situation soll das ewz auf die bestehenden und zukünftigen Strommarktverhältnisse vorbereitet werden. Verschiedene Richtungsentscheide sind absehbar und werden grossen Einfluss auf das ewz und seine Eigentümerin (Stadt Zürich) haben.

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf sichere und kostengünstige elektrische Energie angewiesen. Die Energieerzeugung und Verteilung soll sicher, günstig, wirtschaftlich und umweltschonend erfolgen. Bei allen Teilleistungen wie Produktion, Transport und Verteilung braucht es Kostensicherheit, was in mehr Effizienz in Produktion und Konsum resultiert.

Die Förderung von neuen Technologien wie Photovoltaik, Windkraft oder Biomasse darf nicht dazu führen, dass konventionelle Energieträger, insbesondere die Wasserkraft, unwirtschaftlich werden. Die SVP lehnt Rahmenkredite und Objektkredite für Stromerzeugungsanlagen im In- und Ausland ab, sofern der erzeugte Strom nicht physisch und direkt in das ewz-Stromnetz eingespeist wird.

In Zukunft dezentral erzeugte erneuerbare Energie soll auch dezentral verbraucht werden. Das heisst, die Einspeisung von dezentral erzeugter Energie in das Netz des ewz soll nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Steuerung des Verbrauchs und der Produktion mit einem Lastmanagement auf der untersten Verbraucherstufe sehen wir wegen der Komplexität als Bedrohung für die Versorgungssicherheit und lehnen die-se ab. Smart Grids sind zudem ein Eingriff in die Privatsphäre.

Die Positionierung des ewz im Strommarkt sehen wir in seinem Heimmarkt der Stadt Zürich und den bisher versorgten Teilen Graubündens. Eine Ausweitung des Operationsgebietes im Zuge der Marktliberalisierung und eine damit verbundene Expansion des Geschäftsvolumens lehnt die SVP ab. Das ewz ist für eine schweizweite oder gar europaweite Stromversorgung ein zu kleiner Anbieter. Die SVP sieht solche Bestrebungen als grössenwahnsinnige Strategie, die mit der Hunterstrategie der Swissair verglichen werden kann. Die Folgen davon sind entsprechend bekannt. Solange die vollständige Haftung bei der Stadt Zürich und da-mit bei den Steuerzahlern der Stadt liegt, muss die Steuerung des ewz und die Festlegung der Strategie bei der Politik liegen, also bei Gemeinde- und Stadtrat.

2325. 2016/357

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ratslinke verhindert eine konstruktive und demokratische Diskussion über die Rechtsformänderung des ewz

Nach rund einjähriger Beratung hat eine Mehrheit der vorberatenden Kommission (SK TED/DIB), bestehend aus SP, SVP, Grünen und AL beschlossen, nicht auf die Vorlage zur Umwandlung des ewz in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich einzutreten. Einzig die Mitteparteien zusammen mit der FDP stimmen für das Eintreten und wollen die Beratung dieses wichtigen und bedeutsamen Geschäfts fortführen.

Durch diese veritable Gesprächsverweigerung, vornehmlich der Ratslinken, bleibt weiterhin ungeklärt, welche Rechtsform für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich die geeignetste ist, um den Herausforderungen der Zukunft im Energiemarkt zu begegnen.

Leidtragend sind das ewz und dessen Mitarbeitende, welche sich auf die Liberalisierung am Energiemarkt seit Jahren sehr gut vorbereitet haben. Der letzte und wesentliche Schritt, namentlich die Änderung der Rechtsform und Auslagerung aus dem engen Korsett der formalen Welt der Stadtverwaltung, wird dem ewz nun verweigert. Dadurch verliert das ewz im Wettbewerb zu anderen Energiemarktteilnehmern wesentlich an notwendiger Agilität und Handlungsfreiheit in den nicht hoheitlichen Geschäftsbereichen.

Der heute im Rat nach gewalteter Debatte fallende Entscheid muss als Rückschritt gewertet werden. Die direkte Konsequenz daraus müssen die Linksparteien, welche sich damit notabene auch gegen den links dominierten Stadtrat richten, selber verantworten.

Für die FDP ist klar, dass wir uns weiterhin für ein starkes Elektrizitätswerk der Stadt Zürich in einem liberalisierten Marktumfeld einsetzen werden. Dies kann aus unserer Sicht jedoch nur Erfolg bringen, wenn die Diskussion über die Rechtsform nochmals in diesem Rat geführt wird. Wir werden uns dazu verschiedene Handlungsoptionen offenhalten, z.B. in Form einer Initiative oder Motion.

Wer am Markt gegen Private antritt, soll auch als Privater konstituiert sein und unter den gleichen Bedingungen wie ein Privater wirtschaften.

2326. 2016/358

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 26.10.2016: Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Planungssicherheit statt Rechtsformänderung

Zur Debatte steht heute Abend nicht nur die Änderung der Rechtsform des EWZ, zur Debatte steht heute vielmehr das ganze energiepolitische und energiewirtschaftliche Umfeld. Die Weisung des Stadtrates kommt nicht nur zum falschen Zeitpunkt, sondern sie steht quer in der Energielandschaft.

In der Stadt Zürich besteht ein Wildwuchs von Dutzenden von Organisationseinheiten in unterschiedlichen Rechtsformen, die sich alle um die Energieversorgung und um Energiedienstleistungen kümmern, oft in Konkurrenz zueinander, oft im genau gleichen Bereich, unkoordiniert, uneffizient. Es kommt zu eigenartigen Zielkonfliktsituationen wie etwa beim Abwärmenutzungsprojekt in Altstetten und der Limmatt Energie AG, wo sich das EWZ und die ebenfalls im städtischen Besitz befindliche Energie 360 Grad AG zusammenraufen müssen.

Effizientes und effektives staatliches Handeln sieht anders aus – und ja, wir Grünen betrachten die Energieversorgung der Stadt Zürich als Staatsaufgabe, solange kein funktionierender Markt vorhanden ist, solange der vorhandene Markt europaweit durch zahlreiche Verzerrungen geprägt ist, etwa durch die staatliche Unterstützung der gefährlichen Atomtechnologie oder von Kohlekraftwerken, und solange unsere Energieversorgung nicht zukunftsfähig ist, also effizient, nicht-fossil und ausschliesslich erneuerbar.

Weder die Schweiz noch der Kanton Zürich haben ihre Hausaufgaben in der Energiepolitik gemacht. Das Stromabkommen mit der EU und damit die Zukunft der Strommärkte stehen in den Sternen. Die Energiestrategie 2050, obschon bereits im bürgerlichen Parlament weichgespült, ist nach wie vor auf der Kippe. Der AKW-Ausstieg, obschon von den AKW-Betreibern heimlich herbeigesehnt, wird bestenfalls in einem Monat entschieden und schlimmstenfalls noch einmal um 10 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Die Vorgaben im Energiegesetz im Bereich Effizienz und Stromsparen werden bei weitem nicht erreicht, und nennenswerte Aktivitäten sind hier auch nicht auszumachen. Alles in allem: Es besteht eine enorme Planungsunsicherheit im Energiebereich. Und in dieser Unsicherheit, wie die energetische Zukunft der Schweiz und damit auch der Stadt Zürich aussehen soll, will der Stadtrat eine Rechtsformänderung durchführen. Weitsichtiges Handeln sieht anders aus.

Es mag sein, dass das EWZ in Zukunft nicht mehr so einfach Erfolg haben wird wie bisher, aber das beruht nicht auf seiner Existenz als Dienstabteilung. Das Energiegeschäft ist anspruchsvoller geworden, der drin-

gend notwendige Umbau unserer Energieversorgung auf erneuerbare und CO₂-freie Energieträger muss und wird kommen und fordert uns heraus. Wir Grünen sehen sehr wohl, dass das EWZ die Unterstützung der Politik benötigt, und wir werden unseren Beitrag leisten, zum Beispiel in Form der beiden Rahmenkreditmotionen, die wir heute mit eingereicht haben. Weitere Ideen sind bei uns in der Pipeline.

Eine Rechtsformänderung ist nun allerdings weder nötig, noch angesagt. Die Probleme, welche auf das EWZ zukommen mögen, können anders gelöst werden, zuvorderst, indem gewisse politische Kräfte ihren sinnlosen Widerstand gegen die Energiestrategie des Bundes aufgeben und, ganz einfach, indem Sie alle mehr Planungssicherheit schaffen, indem Sie der Volksinitiative für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie am 27. November zustimmen. Damit nützen Sie dem EWZ am meisten.

2327. 2016/359

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Sven Sobernheim (GLP) folgende Fraktionsklärung:

126 Jahre Dienstabteilung sind genug

Die Grünliberalen der Stadt Zürich unterstützen das Vorhaben, die Dienstabteilung ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ewz weiterzuentwickeln. Wir sind überzeugt, dass das ewz als Dienstabteilung der Stadtverwaltung im Jahr 2016 ein Anachronismus ist, und stattdessen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden sollte. Der Strommarkt verändert sich schnell und ständig und bewegt sich in Richtung Vollliberalisierung. Mit der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt bekommt das ewz einerseits den notwendigen Handlungsspielraum mit kürzeren Wegen für unternehmerische Entscheidungen und grösseren finanziellen Kompetenzen. Andererseits bleibt das ewz zu 100% in städtischem Besitz und die politisch-strategische Verantwortung bei Stadt- und Gemeinderat. Ob und wenn ja, wann genau, diese Vollliberalisierung des Strommarkts kommt wissen wir nicht – trotzdem oder gerade deswegen ist es unsere Verantwortung als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das ewz fit für die Zukunft zu machen. Und was ist die Antwort der Mehrheit des Gemeinderats darauf? Alles soll so bleiben wie es ist!

Die Grünliberalen machen bei dieser verantwortungslosen Blockadepolitik nicht mit und fordern daher die unheilige Allianz von SP, SVP, Grünen und AL auf, auf das Geschäft einzutreten. Denn das nächste Mal, wenn wir über eine mögliche Rechtsformänderung sprechen werden, wird der Druck von aussen noch viel stärker sein. Wir Grünliberalen wollen aber agieren statt nur zu reagieren. Daher finden wir den Zeitpunkt zur Umwandlung gut gewählt. Ebenso betonen wir die guten Erfahrungen mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt AOZ, welche seit Jahren funktioniert. Warum sollten wir Gutbewährtes nicht wiederholen?

2328. 2016/360

**Erklärung der AL-Fraktion vom 26.10.2016:
Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

ewz-Ausgliederung: bitte ungeöffnet an den Absender zurück!

Die AL hat in Vergangenheit und Gegenwart konsequent alle Versuche bekämpft, staatliche Leistungen der demokratischen Kontrolle ganz oder teilweise zu entziehen. Bei der Ausgliederung der Gasversorgung in die heutige Energie 360° AG sind wir 1998 noch gescheitert, 2000 und 2001 konnten wir dann – im Bündnis mit Gewerkschaften, SP und Grünen – die Privatisierung von ewz und EKZ verhindern. So haben wir uns auch als erste und in aller Klarheit gegen eine Ausgliederung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen.

Unsere hauptsächliche Kritik fusst auf der Erkenntnis, dass die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit durch Ausgliederung – egal in welcher Rechtsform - einen fundamentalen Eingriff in die demokratische Kontrolle der staatlichen Leistung bedeutet. Wer über eine eigene Persönlichkeit verfügt – und das gilt im persönlichen wie im politischen Kontext – entwickelt eine eigene Sicht auf die Welt und eigene Vorstellungen davon, was für ihn selbst gut oder schlecht ist. Anschaulich zeigt sich das im aktuellen Rechtsstreit zwischen der öffentlich-rechtlichen Anstalt EKZ und ihrem Eigentümer, dem Kanton Zürich, über die Verwendung des Reingewinns – ein schönes Beispiel für die Eigendynamik eines verselbständigten Staatsbe-

etriebs. Seine Verwaltungsorgane sind rechtlich verpflichtet, das Unternehmensinteresse wahrzunehmen und notfalls gegen den Eigentümer als Dritten zu verteidigen. Ob Anstalt oder AG macht da keinen grundsätzlichen Unterschied.

Natürlich ist das nicht unser einziges Argument gegen die Ausgliederung. Es stellen sich eine Reihe von weiteren Fragen:

1. Was passiert mit dem strategisch wichtigsten Unternehmensteil, dem Verteilnetz? Zurzeit ist völlig offen, wieweit die Gesetzgebung in nächster Zukunft das sogenannte «Unbundling» – die Trennung von Netz einerseits und Produktion bzw. Verkauf andererseits – durchsetzen wird. Ist das Netz einmal mitausgliedert, könnte eine vom Gesetzgeber geforderte organisatorische Trennung nur durch die Auslagerung des Verteilnetzes in eine Unter-AG – mit zusätzlichem Verlust an Kontrollmöglichkeiten – realisiert werden.
2. Was folgt nach der Ausgliederung? Ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt erstmal geschaffen, kann der zweite Schritt, die Umwandlung in eine AG, auf dem Fuss folgen. Die zweistufige Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur – erst Anstalt, dann AG – lässt grüssen.
3. Ungewissheiten ohne Ende im Hinblick auf die künftige Strommarktgesetzgebung der Schweiz und das hängige Stromabkommen mit der EU. Kommt die Stufe 2 des Strommarktgesetzes und damit die vollständige Öffnung des Strommarkts oder nicht? Kommt das Abkommen mit der EU oder nicht? Ist aus Sicht der EU-Rechtsprechung die heutige Steuerbefreiung von ausgegliederten Staatsbetrieben überhaupt noch statthaft? Macht es Sinn in einer so unklaren Phase mit einem Ausgliederungsschritt vorzupreschen? Wir finden klar Nein!

Last but not least stellt sich für die AL die Frage aller Fragen: Wann findet die Stadt Zürich institutionell zu einer einheitlichen Energiepolitik zurück? Die Türlersche Vision ist offenbar ein über verschiedene Kreuzbeteiligungen verbundener Energie-Konzern in privatrechtlicher Form, in dem ein paar wenige Manager und er als VR-Präsident schalten und walten können. Nur so lässt sich erklären, dass in der Weisung zur Limmatenergie AG zwanghaft an der Gründung einer Aktiengesellschaft festgehalten wird.

Wir von der AL setzen dem ein demokratisches Konzept unserer Energieversorgung entgegen, wo eine rekommunalisierte Erdgasversorgung zusammen mit dem ewz und der Fernwärme einen schlagkräftigen Energieproduzenten und -dienstleister zur Realisierung der 2000-Watt-Ziele und der Energiestrategie 2050 des Bundes bilden.

Bitte schicken Sie das vorliegende Päckli ungeöffnet an den Absender zurück!

2329. 2016/361

Erklärung der CVP-Fraktion vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Namens der CVP-Fraktion verliest Reto Rudolf (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Ein längst fälliger Schritt

Der Strommarkt ist in Bewegung. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird jedoch zum «Stillstand» gezwungen. Gegen aussen tritt es schon längst wie ein Unternehmen auf, im Innern ist es jedoch immer noch – und wird es voraussichtlich auch bleiben – eine Dienstabteilung der Stadtverwaltung.

Eine Ausgliederung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich wäre ein längst notwendiger Schritt, falls sich das ewz auch künftig im Markt behaupten soll. Wenn über Investitionen der Gemeinderat oder gar das Volk entscheiden, freut das vor allem die Konkurrenz, weil sie so immer genau weiss, wie viel sie für einen Zuschlag bieten muss. Die langen Entscheidungswege einer Dienstabteilung sind in einem dynamischen Markt ebenfalls ein Hindernis. Darum haben andere grosse Energieunternehmen der Schweiz den Schritt in die Selbständigkeit längst vollzogen.

Eine Totalprivatisierung wurde von den Stimmberechtigten im Jahre 2000 knapp abgelehnt. Die Chancen dafür wären heute wohl kaum höher. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt würde das ewz die nötigen unternehmerischen Spielräume gewinnen, die Politik gäbe aber wie bis anhin die Leitplanken vor.

Dass jetzt Kritiker einen Demokratieverlust wittern, ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen und wie es die NZZ bereits letzten Herbst ausführte: «Letztlich bringt es einem Gemeinwesen aber wenig, wenn es sein Elektrizitätswerk bis ins letzte Detail kontrollieren kann, dieses aber schliesslich aus dem Markt gedrängt wird, weil es zu wenig professionell geführt wird.»

Die CVP bedauert, dass das ewz den Schritt der Rechtsformänderung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich nicht vollziehen kann und hofft zusammen mit Stadtrat Andres Türler, dass man in ein paar Jahren vielleicht darauf zurückkommt, dass es möglicherweise doch eine gute Lösung gewesen wäre.

2322. 2015/280

Weisung vom 26.08.2015:

Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Heinz Schatt (SVP): Die Mehrheit der Spezialkommission beantragt dem Gemeinderat, nicht auf die Weisung einzutreten. Die Weisung wurde der Kommission vor rund einem Jahr erstmals präsentiert. Die ständigen Kommissionen RPK und GPK haben einen gemeinsamen Mitbericht verfasst. Die Mitglieder der Spezialkommission haben die Weisung in den Fraktionen diskutiert und rund 100 Fragen zusammengetragen. Dieser umfangreiche Fragenkatalog wurde in 6 Kommissionssitzungen beantwortet. Die Spezialkommission verfügte über eine Second Opinion von PWC, ein Rechtsgutachten sowie den geplanten Finanzplan des ewz nach der Umwandlung. Unter Einbezug dieser Erörterungen hat die Spezialkommission das Nichteintreten beschlossen. Mit der Umwandlung des ewz in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt soll das ewz für den liberalisierten Strommarkt positioniert werden. Die Trennung von strategischer Führung und betrieblicher Führung wurde als Vorteil bezeichnet. Stadtrat und Gemeinderat hätten die Eigentümerstrategie festgelegt, während die Betriebsführung durch den Verwaltungsrat bestimmt worden wäre. Die Haftung für das ewz bliebe somit aber vollumfänglich bei der Stadt. Damit ist für die Mehrheit der Kommission der Vorteil einer Umwandlung des ewz nicht ersichtlich. Im Grund findet eine Kompetenzverschiebung von der Politik zur Geschäftsführung statt. Was dies bedeutet, sieht man derzeit beim Geschäft zur Gründung der Limmat Energie AG. Der Gemeinderat soll 2,8 Millionen Franken für das ewz sprechen, das an der Limmat Energie AG beteiligt werden soll. Bei Energie 360° hat der Gemeinderat keine Mitsprachemöglichkeit. Die Geschäftsleitung von Energie 360° beschliesst, dass man die 2,8 Millionen Franken einschiessen will. Bei diesem Geschäft stehen 5,6 Millionen Franken im Raum, die Investitionen von rund 160 Millionen Franken auslösen werden. Dazu hat der Gemeinderat zu Energie 360°, die zu 96 % im Eigentum der Stadt steht, nichts zu sagen. Wenn das ewz eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt wäre, würde dies auch beim ewz so vonstattengehen. Investitionsentscheide des ewz beinhalten stets hohe Beträge und langfristige Verbindlichkeiten. In diesem Wissen stellt die Delegation der Entscheide auf eine technische Ebene aus Sicht der Mehrheit ein zu hohes Risiko dar, auch wenn sie durch die politische Eigentümerstrategie in gewisse Bahnen gelenkt wird. Die Investitionsentscheide des ewz sind politischer Natur und müssen auch durch die Politik legitimiert werden. Die Mehrheit der Kommission ist nach sorgfältigem und umfassendem Abwägen aller Fakten zum Schluss gekommen, dass auf die Vorlage des Stadtrats nicht eingetreten werden soll.

Sven Sobernheim (GLP): Die Mehrheit will keine öffentlich-rechtliche Anstalt ewz. Sie will nicht einmal darüber diskutieren. Die SVP findet den Status Quo in Ordnung. Die linke Mehrheit ist der Ansicht, man solle nichts ändern, solange der Strommarkt sich so turbulent bewege. Man hofft, dass das Gewitter vorüberzieht und man das ewz weiterhin mit Auflagen belegen und einen Teil des Umsatzes abschöpfen kann. Diese Zeiten sind jedoch vorbei. Alle sind sich einig, dass sich das ewz weiterentwickeln soll in Richtung neue erneuerbare Energien. Man ist sich auch einig, dass das ewz der richtige Player ist, um Energiecontracting-Anlagen zu realisieren. Die Frage ist, wer überwachen soll, dass alles so läuft, wie es soll. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Parlament diese

Rolle einnehmen soll. Doch derzeit übergeben wir die Kompetenz via Rahmenkredite an den Stadtrat. Mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt würde nicht der Stadtrat entscheiden. Ein Gremium von Fachleuten würde über Investitionen entscheiden. Bei der Überschreitung von Schwellenwerten würde die politische Kontrolle greifen und der Stadtrat müsste seine Einwilligung geben, dies zusätzlich zur Fachmeinung des Verwaltungsrats. Ein weiterer Vorteil trägt zur Attraktivität einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bei: Der Gemeinderat kann über die Ausgestaltung der Verordnung befinden. Er kann bestimmen, welche Strategie der Stadtrat verabschieden soll. Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft müssten wir uns nicht an die fixen Vorgaben des Obligationenrechts halten. Wir könnten die öffentlich-rechtliche Anstalt ganz nach unserem Geschmack ausgestalten. Ebenfalls wäre es so möglich gewesen, Energie 360° dem ewz zu unterstellen. So hätten wir das Problem, das später noch im Rahmen eines Postulats behandelt wird, auf ganz einfache Weise gelöst. Man hätte die beiden sich inzwischen teilweise konkurrenzierenden Unternehmen einfach zusammenführen können. Gemäss Stadtrat ist es explizit gewollt, dass sich Energie 360° und das ewz in gewissen Bereichen aktiv bekämpfen. Diese absurde Situation hätten wir mit der Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt verhindern können. Wir hätten die Energiepolitik der Stadt dann gesamtheitlich betrachten können. Wir hätten unsere Funktion als Parlament, Leitlinien vorzugeben und steuernd vorzugehen, weiterhin wahrnehmen können und das ewz hätte aber dennoch die nötigen Kompetenzen und Freiheiten erhalten. Die Linken sagten in einer Medienmitteilung: «Ebensowenig könnten die RPK und GPK ihre Oberaufsicht auf angemessene Weise wahrnehmen.» Die Parteien haben händeringend nach Argumenten gesucht, um gegen die Weisung zu sein.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): Die Vorlage hätte auf den ersten Blick attraktiv aussehen können. Der Handlungsbedarf ist teilweise ausgewiesen. Es werden mehr Kompetenzen, schnellere Entscheide, eine höhere Vertraulichkeit in Geschäften benötigt. Es ist aber auch festzuhalten, dass das ewz in seiner heutigen Form als Dienstabteilung gut funktioniert. Auch im turbulenten Strommarkt leistet das ewz gute Arbeit. Bei den Rankings ist das ewz meist Branchenleader und ökologischer Vorreiter. In der Debatte in diesem Jahr wurde hingegen klar, dass Veränderungen nicht per se gut sind. Man muss Veränderungen dann einsetzen, wenn sie wirklich Sinn machen. Dies scheint uns hier nicht der Fall zu sein. Es wäre der falsche Zeitpunkt. Erwähnt wurden das Stromabkommen und die Strommarktliberalisierung. Bisher noch nicht erwähnt wurden die Situationen mit dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), aufgrund derer es momentan offen ist, was mit Staatsbetrieben künftig noch möglich ist. Auch der ruinöse Preiskampf mit den rekordtiefen Preisen auf dem Markt, mit dem Stromüberschuss, stellt eine ungünstige Situation dar. Eine Auslagerung wäre für uns denkbar gewesen, wenn man auch Risiken hätte auslagern können: Atomenergie, Störfälle, Unfälle, grosse Nachschusspflichten in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. An diesen Risiken ändert die Rechtsform aber nichts. Der Verlust der demokratischen Kontrolle und des Mitspracherechts des Gemeinderats wurde bereits angesprochen. Der Gemeinderat wird darauf reduziert, die Strategie gutzuheissen. Das ewz hätte zudem trotz der geplanten Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt bis auf das Netz alles auslagern können. Mit einem Mini-ewz mit Tochterfirmen können wir uns nicht einverstanden erklären. Das Personal ist zwar grundsätzlich geschützt, aber nicht für diesen Fall. Der Verwaltungsrat verdient gut, trägt aber am Ende keinerlei Verantwortung. Für die SP wurde es zu einer Grundsatzdebatte. Landauf, landab werden Spitäler und Elektrizitätswerke ausgelagert, privatisiert, in Aktiengesellschaften umgewandelt. Wir hegen kein Misstrauen gegenüber dem ewz in seiner heutigen Form. Das ewz steht für erneuerbare Energien und die Energiestrategie 2050 ein. Wir schätzen das und wollen diese Strategie explizit auch weiterhin

unterstützen.

Martin Bürlimann (SVP): Ich möchte einige Anmerkungen zum Verständnis der SVP betreffend öffentliche und private Unternehmungen anbringen. Ein Auszug aus unserem Parteiprogramm: «Das ewz ist in öffentlich-rechtlichem Besitz. Die Marktöffnung ist im Gang und soll bis etwa 2016 auch in Zürich realisiert sein.» Die Marktöffnung für die kleinen Bezüger ist bis heute nicht realisiert. Die gefangenen Kunden wurden auf Ewigkeiten vertröstet. Ich zitiere weiter aus dem Parteiprogramm: «Das ewz wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die besondere Gesellschaftsform bleibt bestehen (Institut des öffentlichen Rechts).» Die SVP sieht keine Notwendigkeit, an der Rechtsform grundsätzlich etwas zu ändern. Insbesondere nicht jetzt, wo die Marktliberalisierung für die kleinen Strombezüger nicht kommt. Unserer Meinung nach sollen aber Minderheitsbeteiligungen von Privaten geprüft werden. Der wesentliche Punkt in unserem Parteiprogramm im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung lautet: «Es darf keine Pseudo-Privatisierung von städtischen Betrieben stattfinden. Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben, ebenso die Kontrolle über die Strategie. Die Budgethoheit liegt in jedem Fall beim Gemeinderat.» Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nur das ausführen, was Private nicht übernehmen können. Für das ewz gilt immer noch eine Volksabstimmung, die eine Privatisierung ablehnte. Das ewz konnte die SVP nicht überzeugen, warum die Rechtsform nun geändert werden soll, insbesondere so, dass der Gemeinderat die Hoheit über Strategie und Gewinnausschüttung verlieren soll. Die SVP akzeptiert die Weisung in dieser Form nicht und unterstützt das Nichteintreten.

Roger Tognella (FDP): Man muss die Frage stellen, welches die Herausforderungen für den Energiemarkt Schweiz, für die Stadt sind und in welcher Form die Stadt und somit auch das ewz am besten vorbereitet sind, um diesen Herausforderungen begegnen zu können. Ernst&Young hat in einer neuen Studie im Mai 2016 wesentliche Punkte postuliert. Es geht um die Frage der Liberalisierung im Strommarkt und deren Umsetzung, die Frage der Energiestrategie 2050 des Bundes und deren Umsetzung, wie wird in der Schweiz künftig elektrische Energie produziert und wie wird im Absatzmarkt künftig elektrische Energie nachgefragt. Wir sollten uns in diesem Saal nichts vormachen. Niemand von uns weiss zum heutigen Zeitpunkt, wie sich der Energiemarkt Schweiz zu den genannten Punkten verhalten wird, insbesondere zur Energiestrategie 2050. Wir wissen aber mit Sicherheit, dass die strategischen und operativen Prozesse, die zur Bewältigung von Fragestellungen und Umsetzungen in der realen Welt notwendig sind, in sehr kurzer Zeit sehr rasch erfolgen müssen – in der Welt eines Managements eines modernen Energieversorgungsunternehmens, wie es das ewz sein sollte. Nicht, weil wir das so wollen, sondern, weil das ewz sich den Markt mit anderen Marktteilnehmenden teilt. Man kann nun fragen, wann der richtige Zeitpunkt kommen würde, um die Diskussion um die Rechtsform zu führen. Diese Antwort wird hier nicht gegeben. Andere Marktteilnehmer haben aber wesentliche Vorteile: Grösse und Dimension von Unternehmungen, so etwa wie bei den BKW oder bei den EKZ. Die BKW sind eine Aktiengesellschaft, die EKZ sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Energiemarkt ist kein Schönheitswettbewerb. Er ist eine Antwort auf ein sich bewegendes und zunehmendes Marktumfeld mit verschiedenen Marktteilnehmern. Wir können uns noch lange die 2000-Watt-Gesellschaft in schönen Farben auf Geschäftsberichte schreiben. Der Markt reagiert auf eine andere Art auf die Herausforderungen im Energiemarkt, als wir uns denken. Er fordert Agilität, Handeln, Denken, schnelle, umsetzbare Lösungen und sinkende Kostenstrukturen. Die Zeit der sich sonnenden Strombarone in der Schweiz ist vorbei. Es ist deshalb eine radikal falsche Überlegung der linken Parteien, sich dieser Frage der gleich langen Spiesse im Markt mit einem Nichteintretensentscheid zu verschliessen. Man zwingt damit das ewz im Markt in die Defensive. Keine neue Marktaktivität, keine neue Geschäftsfeldentwicklung kann mit einem lethargischen und schwerfällig angesie-

delten politischen Entscheidungswesen stattfinden. Die Debatte über die Rechtsform ist wohl tatsächlich eine der wichtigsten dieser Legislatur. Nun will man sich dieser Debatte verweigern. Man ist offenbar nicht im Stande, diese Debatte zu führen. Die Argumentation der AL ist hier noch am ehrlichsten. Sie will schlicht keine andere Rechtsform. Es stellt sich aber die Frage, ob sie, falls sie in einer operativen Verantwortung stehen würde, dem ewz, das auf diese Weise gesteuert wird, noch treu bleiben möchte.

Markus Kunz (Grüne): Die Vorlage ist umfassend. Ich werde von meinem Vorrecht auf eine zweite Redezeit Gebrauch machen. Die Vorlage verdient es, dass man sich damit beschäftigt. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf drei Publikationen: Die Richtlinien des Regierungsrats zu Public Corporate Governance, den Leitfaden zum Thema Anstalten und ein sehr gutes Grundlagenpapier der Kantonsratsfraktion, an dem übrigens alle Parteien mitgearbeitet haben, auch zum Thema Ausgliederung. Zur Debatte steht für uns nicht nur das ewz, sondern auch die städtische Energielandschaft. Es stellen sich eine Menge politischer und staatsrechtlicher Fragen. Erstens: Zürich hat keine sogenannte Public Corporate Governance. Es geht um die Regelung des öffentlichen Interesses an einer wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung von Staatsaufgaben und an der demokratischen Steuerung und Beaufsichtigung von staatlichen Instanzen. Wir Grünen halten die Energieversorgung der Stadt für eine staatliche Aufgabe. Würden wir in der besten aller Welten leben mit ausschliesslich erneuerbaren Energien und sparsamen, effizienten Systemen, wären auch wir Grünen der Meinung, dass es vermutlich keine staatliche Aufsicht und Eingriffe mehr braucht und man diese Debatte nicht führen muss. Dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Diesen gehen wir besser mit politischer Begleitung. Es braucht eine Public Corporate Governance. Das Problem beim Fehlen solcher Richtlinien wird am Wildwuchs von Organisationseinheiten sichtbar, die im Bereich Energie in der Stadt unterwegs sind mit unterschiedlichen Rechtsformen. Alle wollen am gleichen Kuchen teilhaben und machen mit grossen Überschneidungen dasselbe. In diesem Fall ist die Rechtslehre eindeutig. Je mehr die zu erbringende Aufgabe auf eine Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten angewiesen ist, desto eher sollte man nicht auslagern. Je weniger sich die sachlichen und personellen Ressourcen für die Aufgabe vom allgemeinen Standard der Verwaltung unterscheiden, umso eher sollte man von einer Auslagerung absehen. Hätten wir ein einziges Stadtwerk, das sämtliche Ansprüche an Energie und Medien abdecken könnte und sich nur mit sich selbst koordinieren müsste, könnte man sich über die Rechtsform noch streiten. Wir Grünen arbeiten an dieser Idee und werden anlässlich des Postulats von Andreas Kirstein (AL) noch darüber sprechen. Interessenskollisionen und Zielkonflikte sollten im staatlichen Handeln vermieden werden. Genau solche Kollisionen beobachten wir aber im heutigen Zustand, so etwa bei der Limmatenergie. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir eher aufräumen und das Chaos nicht noch durch eine weitere Auslagerung anreichern sollten. Die Stadt ist keine Regulatorin im Energiebereich. Sie trägt darum nicht – wie zum Beispiel der Kanton im Spitalbereich – zwei Hüte. Wenn man hier einen Vergleich ziehen möchte, müsste man eher denjenigen mit den Volksschulen ziehen. Es ist wohl niemand in diesem Rat für eine Auslagerung der Volksschulen. Zweitens: Der Leitfaden des Kantons zum Thema Anstalten sagt zum Fall einer selbständigen Rechtspersönlichkeit Folgendes: «Die Rechtsverhältnisse, die die Gemeindeanstalt eingeht, und die Rechtsverhältnisse, die die Trägergemeinde begründet, sind voneinander getrennt.» Das ist genau im Energiebereich nicht immer der Fall. Das haben wir gut am Beispiel der Haftungsfrage gesehen, vor allem bei der AKW-Frage und das «Too big to fail» im Fall eines Reaktorunfalls ist hier nur die Spitze des Eisbergs. Letztlich haftet subsidiär immer die Stadt. Es gibt keinen Grund, dass man hier irgendetwas verändern müsste.

Sven Sobernheim (GLP): Das Votum von Martin Bürliemann (SVP) habe ich mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Demgemäss hält er, wenn man das ewz nicht

als AG gestaltet, an der sich Private beteiligen können, den Status Quo des ewz als Dienstabteilung plötzlich für hervorragend. Vielleicht hätte sich die SVP eher der FDP anschliessen müssen, die zwar die Weisung nicht für eine Perle hält, aber dennoch mitmacht. Es ist schwierig, wenn die SVP nun sagt, der Status Quo sei für sie in Ordnung. Insbesondere angesichts ihrer Argumentation, man würde bei einer Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt die politische Kontrolle über die Strategie verlieren. Die Strategie wäre jedoch weiterhin vom Gemeinderat verabschiedet worden. Es ist nicht klar, weshalb wir aus Sicht der SVP die Strategie bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht bestimmen sollen können, aber bei einer Aktiengesellschaft, bei der sich Private beteiligen können, die strategische Kontrolle plötzlich vorhanden sein soll. Ein Eintreten bei dieser Weisung wäre sehr sinnvoll, weil wir dann über Details diskutieren könnten, wie wir das ewz strategisch weiterentwickeln wollen. Zu Markus Kunz (Grüne): Es ist ein Unterschied, ob wir uns subsidiär daran beteiligen müssen oder ob wir als Erste haften, wenn wir mit den BKW ein AKW besitzen. Wir besitzen fast keine Werke allein. Deshalb ist es relevant, wie die anderen Marktteilnehmer organisiert sind. Tatsache ist, dass diese bereits alle als Aktiengesellschaft oder öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sind. Wir sind die einzigen dieser Grössenordnung, die mit Einnahmen von 8,5 Milliarden Franken haften würden.

Helen Glaser (SP): Einige Anmerkungen zu den Voten von Roger Tognella (FDP) und Sven Sobernheim (GLP). Es war nun wiederholt davon die Rede, wer nicht auf die Weisung eintrete, würde sich der Diskussion verweigern. Das stimmt nicht. Wir haben über ein Jahr lang sehr gründlich daran gearbeitet und darüber diskutiert. Bei einem Eintreten würde man sich theoretisch vielleicht nochmals anders auf die Diskussion einlassen und darüber diskutieren, wie man die Verordnung und den Gemeindeordnungsartikel ausgestalten würde. Doch die verschiedenen Parteien wollen nicht dasselbe, wenn es um die Ausgestaltung geht. Es ist sehr unsicher, was das Endresultat wäre. Die SP will nicht eintreten und will keine Rechtsformänderung. Wir haben ausführliche Diskussionen in der Partei und mit den anderen Parteien geführt. Es ist allerdings niemand aktiv auf uns zugekommen, um das Gespräch zu suchen. Zum Verwaltungsrat: Dieser wäre aus Personen aus der Branche zusammengesetzt, die sich in diesem Geschäftsgebiet gut auskennen. Wir haben verschiedene Energieunternehmen. Diese Personen, die über Insiderwissen über andere Energieunternehmen verfügen, sitzen dann im Verwaltungsrat des ewz. Es käme zu Interessenskonflikten, welche nicht so schnell lösbar wären. Das Volk sagte immer wieder Ja zu Geschäften, die das ewz als Dienstabteilung vor das Volk brachte, sei es zur 2000-Watt-Gesellschaft, zum Atomausstieg oder zum Glasfasernetz. Wir möchten das ewz deshalb in der bisherigen Form beibehalten. Bei unserem Nichteintretensentscheid handelt es sich nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem ewz. Im Gegenteil. Wir sind froh, dass das ewz so agil und geschickt auf die Entwicklungen des Markts reagiert. Das ewz ist gut unterwegs, die Mitarbeiter sind motiviert, es werden neue Projekte und neue Technologien entwickelt. Das ewz nimmt eine Vorreiterrolle ein und ist im Bereich der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz sehr gut unterwegs. Der Gemeinderat und das Volk sollten weiterhin mitbestimmen können, wie es weitergeht.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich spreche nun in meiner Rolle als Präsidentin des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (vpod) und kann auch für die an den Gewerkschaftsbund angehängten Gewerkschaften sprechen. Energie ist in erster Linie ein Teil des Service Public, integriert in die Stadtverwaltung, zuständig für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt. Wir wollen keine Marktliberalisierung und keinen Freihandel. Zum Glück können wir immer mehr entscheiden und es gibt immer klareren Widerstand. Wenn man die Weisung im Detail liest, enthält sie im Bereich des Personals viele Kann-Formulierungen und ist oft sehr offen gehalten. Es wäre auch ein Gesamtarbeitsvertrag möglich, mit Änderungen jedoch, wenn es betriebsnotwendig wä-

re. So steht es in der Weisung. Es ist nicht klar, was «betriebsnotwendig» bedeutet und wer darüber entscheidet, wann dies zutrifft. Bei kurzfristigen Höchstbelastungen könnte man das Personalrecht allenfalls auch plötzlich aushebeln. Im Bereich des 24-Stunden-Energiehandels muss man erst recht achtgeben, dass das Personal nicht plötzlich ausgebrannt ist. Selbstverständlich ist auch Nacht- und Sonntagsarbeit zu bezahlen. Man kann hier nicht Flexibilisierung verlangen. Von anderen ehemals zum öffentlichen Dienst gehörenden Betrieben heisst es, beim Lohn brauche es etwas mehr Flexibilität. Man wolle nicht die ganze Führungsetage besserstellen, aber es brauche etwas Flexibilität. Diese Politik wollen wir nicht. Das aktuelle Besoldungsreglement ist auch für die gut qualifizierten Personen in der Führungsetage geeignet. Wenn man will, findet man genügend qualifizierte Personen, auch bei den Frauen.

Duri Beer (SP): Für den vpod handelt es sich um eine wichtige Vorlage. Der vpod hat sich mit der Idee intensiv auseinandergesetzt. Wir nehmen nicht in Anspruch, für alle ewz-Mitarbeitenden zu sprechen. Es gibt aber ewz-Angestellte, die bei uns organisiert sind und sich mit der Weisung auseinandergesetzt haben und einstimmig zum Schluss kamen, dass sie die Stossrichtung der Weisung nicht gut finden. Sie schätzen ihre Arbeitsplätze, ihre Arbeit und auch ihr verhältnismässig vernünftiges Lohngefüge. Der Vorgesetzte des ewz darf nicht mehr als viereinhalb Mal mehr verdienen als diejenige Person mit dem geringsten Lohn. Wir sollten dieses vernünftige Lohngefüge nicht in Gefahr bringen. Einige haben heute dargestellt, dass unternehmerischer Erfolg von kürzeren Entscheidungswegen und weniger Transparenz abhängig sei. Gemäss den Zahlen der letzten zehn Jahre hat die Stadtkasse vom ewz 730 Millionen Franken erhalten. Angesichts dessen war der unternehmerische Erfolg in der Vergangenheit gewährleistet. Das Bundesamt für Energie publizierte im November 2015 eine Studie zur Frage, inwiefern die Energieunternehmen in der Schweiz für die Strommarktöffnung bereit sind. Das ewz belegte den 2. Platz und hatte im Jahr zuvor den 1. Platz erreicht. Der unternehmerische Erfolg hängt definitiv nicht von der Rechtsform ab. Einige Unternehmen sind diesen Weg bereits gegangen, so etwa die Repower AG in Graubünden, die zu 60 % im Besitz des Kantons ist sowie zu einem Teil der Axpo und neuerdings auch der UBS gehört. Das Geschäft der Energieversorgung soll auch für die nächsten Jahre Gewinne und keine Verluste bringen. Wir sind nicht bereit, Gewinne zu privatisieren. Der CEO und der Verwaltungsrat von Repower erhielten im letzten Jahr einen Grundlohn von über 700 000 Franken. Dies notabene in einem Jahr mit massiven Verlusten. Die Strategie des Verwaltungsrats war, in Südtalien ein Kohlekraftwerk zu bauen. Die Strategie wurde erst vom Kanton gestoppt. Das Parlament musste diese Entscheidung mit einem grossen Abschreiber herbeiführen. Man sollte nicht so tun, als ob unsere Stadträte und die Zuständigen nicht erfolgreich agieren würden und auch in der Zukunft nicht dazu fähig wären. Die Bevölkerung will eine sichere Energieversorgung, eine nachhaltige Energieversorgung und eine bezahlbare Energieversorgung. Wir sollten dies zur Kenntnis nehmen, vernünftig sein und nicht auf den Vorschlag des Stadtrats eintreten. Wir sollten in die Zukunft blicken. Das Nichteintreten ist auch ein Aufruf, um bei den zahlreichen Ausgliederungen von Dienstleistungen einen Trendwechsel herbeizuführen und auch in finanzpolitischer Hinsicht vernünftig zu handeln.

Roger Liebi (SVP): Einzelne FDP-Vertreter brüsten sich nun als Gralshüter des liberalen Markts. Zu Beginn der Diskussionen bewegten sie sich aber noch nah bei denjenigen, die das Nichteintreten diskutierten. Ich habe Verständnis dafür, dass die Meinungen inzwischen anders aussehen. Wenn man einen Eintritt in den liberalen Markt allerdings mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt begründet, finde ich das etwas lächerlich. So zu tun, als ob man dann geschäften könnte, wie es einem beliebt, aber keine Haftung für Verluste übernehmen muss, ist seltsam. Ich zitiere aus dem Gemeindeamtsschreiben: «Bevor die Anstalt in die Lage kommt, ihre Schulden nicht mehr begleichen zu können, weil es ihr an Liquidität fehlt, muss die Trägergemeinde Massnahmen ergreifen,

denn die Trärgemeinde, die ihre Aufgabe in die Anstalt ausgegliedert hat, muss dafür sorgen, dass die Aufgabe weiterhin erfüllt wird.» Am Schluss folgt folgender Satz: «Wenn sich die Ausgliederung in die Anstalt nicht bewährt, wird die Gemeinde die Aufgabe wieder zurücknehmen.» Das ist der Punkt der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir sind für Ausgliederungen, aber nur in Form von Aktiengesellschaften. Dort sind nämlich diese Fragen im Gegensatz zu hier geklärt. Der Vergleich mit den EKZ passt nicht. Die EKZ verfügen mehrheitlich nicht über eigene Produktionsbetriebe. Sie beteiligen sich nur daran. Die Diskussionen werden auch bei den EKZ geführt, gerade wegen der Beteiligungen und der Riesenverluste auf Beteiligungen bei der Axpo. Es wird eine Teilprivatisierung vorgenommen, ohne dass man nachher das Unternehmen auch in der Haftung entlassen kann. Am Ende haftet der Steuerzahler. Das ist keine Ausgliederung, die ökonomisch Sinn macht. Als altgedientes Mitglied der RPK weiss ich, wie viel bereits heute für geheim erklärt wird. Wenn die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt stattfindet, werden wir überhaupt nichts mehr erfahren. Man sollte nicht glauben, dass man dann mitreden kann. Wir sind nicht für halbe Geschichten. Es geht hier nicht um eine Gesprächsverweigerung. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft würden wir befürworten.

Michael Schmid (FDP): Die Nichteintretensallianz auf der linken Seite ist sehr heterogen. Die Hauptstossrichtung der SP lautet, ohne Änderung der Rechtsform bleibe alles, wie es sei. Im Lauf der Debatte wurde aber auch mehrfach erwähnt, dass in der Stromversorgung Veränderungen stattgefunden hätten und stattfinden würden. Die Grünen möchten all diese Änderungen rückgängig machen und lehnen sich gegen Entwicklungen auf Bundesebene und gegen die europäische Strommarktentwicklung auf. Sie wollen Scheingefechte gegen die TTIP führen, die mit der Vorlage nichts zu tun haben. Die AL ist etwas konsequenter. Sie will lediglich weiterhin alles beim Staat behalten, wird sich aber mit den Realitäten des übergeordneten Rechts auseinandersetzen müssen und an Grenzen stossen. Die SP ist im Stadtrat gut vertreten und hat die Vorlage dadurch wesentlich mitgeprägt. Nun will sie nicht eintreten, weil sie nicht weiss, wie es herauskommen wird. Hier ist kein Gestaltungswille sichtbar. Im Detail wurden einzelne Punkte bemängelt, so etwa reduzierte Mitsprachemöglichkeiten. Ihre Lösung besteht in Rahmenkrediten von 200 Millionen Franken. Es fragt sich, wo hier die demokratische Mitsprache bleibt. Weiter befürchtet die SP Verschlechterungen im Personalbereich. Immerhin betonte Duri Beer (SP), dass er nicht für alle Mitarbeitenden des ewz spreche, während Katharina Prelicz-Huber (Grüne) in Anspruch nimmt, für das gesamte Personal zu sprechen, was offensichtlich nicht stimmt. Der Rat wird künftig mit dem heutigen Fehlentscheid konfrontiert sein. Die jahrzehntealten Strukturen als städtische Dienstabteilung sind nicht mehr geeignet für die Zukunft.

Andreas Edelmann (SP): Es wurde nun oft von einer Diskussionsverweigerung gesprochen. Wir beteiligen uns jedoch schon seit einem Jahr an der Diskussion und nun heute auch seit geraumer Dauer im Rat. Die Diskussion ist wichtig und des Geschäfts würdig. Die SP bringt dem ewz ein hohes Vertrauen entgegen. Wir schätzen die Arbeit und die Innovationen des ewz. Die Ratings sprechen für sich. Wir unterstützen die bisherige Strategie, haben aber nun auch oft gehört, dass das ewz Defizite aufweist. Es braucht eine höhere Vertraulichkeit, mehr Kompetenzen, schnellere Entscheide. SP, Grüne und AL werden heute Motionen zu Rahmenkrediten einreichen. Bei den Rahmenkrediten handelt es sich um ein altbewährtes Mittel. Sie entstanden aus der Situation, dass das ewz in spezifischen Bereichen diejenigen Freiheiten erhält, die es für ein erfolgreiches Geschäft benötigt. Das Mittel der Rahmenkredite wurde durch das Volk jeweils mit Dreiviertelmehrheiten bestätigt. Es läuft schon fast ein Wettbewerb, wer schneller die besseren Rahmenkredite liefert. Die SP ist mit dem ewz zufrieden. Auch das Volk scheint mit dem aktuellen Weg und mit der aktuellen Konstellation des ewz als Dienstabteilung zufrieden zu sein. Deshalb bleiben wir bei unserer Entscheidung. Roger

Tognella (FDP) sprach davon, dass nicht bekannt sei, wann der Zeitpunkt für eine Änderung der Rechtsform für uns günstig sei. Wir hätten von der FDP auch gerne konkrete Termine erfahren, als es um den Atomausstieg ging. Wenn der Atomausstieg umgesetzt ist, können wir wieder über die Rechtsformänderung sprechen.

Markus Kunz (Grüne): *Jede Ausgliederung hat einen Legitimationsverlust, Kontrollverlust und einen Koordinationsverlust zur Folge. Es wurde nun davon gesprochen, dass auch grosse Vorteile enthalten seien, so etwa die Markt- und Konkurrenzfähigkeit. Diese Vorteile erschliessen sich mir nicht. Der Energiemarkt ist kein Markt mehr. Er ist zerstört und verpolitisiert. Die BKW zu erwähnen, kommt einem schlechten Scherz gleich. Das ewz ist sehr erfolgreich unterwegs. Ich sehe kaum Gründe, warum es das nicht auch in Zukunft sein soll. Es sind aber Anzeichen vorhanden, dass der Markt durch schlechte Politik so weit verzerrt wird, dass es immer schwieriger wird, tatsächlich erfolgreich zu sein. Auch wir Grüne anerkennen den Wunsch des ewz nach schnelleren und unkomplizierteren Entscheidungswegen und mehr Handlungsspielraum. Deshalb haben wir die beiden Rahmenkreditmotionen eingereicht, um die Handlungsfähigkeit zu erweitern. Wir haben weitere Ideen. Zum genannten Vorteil der Entpolitisierung: Roger Tognella (FDP) sagte, es wisse niemand genau, wie die Energiezukunft aussehen würde. Es gibt sehr wohl übergeordnete Tendenzen, die eine klare Richtung anzeigen, so etwa die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen oder das Pariser Klimaabkommen, das bereits in Kraft getreten ist. Man müsste diese nun aber auch in der Schweiz und im Kanton Zürich nachvollziehen. Zum Vorteil der Allianzfähigkeit: Eine Dienstabteilung ist tatsächlich nur beschränkt allianzfähig. Hier werden wir – Stichwort Wasserkraft – Neukonzessionen machen müssen. Das wird man aber lösen können. Nun noch eine Anmerkung zur ewigen Fata Morgana des liberalisierten Strommarkts. Michael Schmid (FDP) hat mich hier missverstanden. Es geht nicht darum, was wir Grünen ablehnen oder nicht. Einiges, wie etwa das TTIP ist noch in der Schwebe. In einem vollständig liberalisierten Umfeld wäre auch ein staatlicher Rückzug denkbar. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen. Die Fachwelt weiss nicht, wann dies so weit ist. In dieser Rechtsunsicherheit eine Rechtsformänderung durchzuziehen, wäre nicht seriös. Wir sollten zuerst das Verhältnis zur EU inklusive dem Stromabkommen klären. Wir sollten das Volk zur totalen Öffnung des Markts befragen. Erst dann können wir wieder über das ewz sprechen. Bis dahin gilt aus meiner Sicht, was in den kantonalen Richtlinien über Public Corporate Governance gesagt wird: «Die öffentliche Hand soll Aufgaben übernehmen, die als Dienstleistung politisch eng zu begleiten oder mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte verbunden sind. Sie sind innerhalb der zentralen Kantonsverwaltung wahrzunehmen.» Der Punkt mit den Eingriffen in die Grundrechte ist ebenfalls wichtig. Bei den leitungsgebundenen Energien ist dies klar der Fall. Es ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern, da es sich um quasi natürliche Monopole handelt, auch politisch sinnvoll. Für das ewz mögen Probleme entstehen, dies wird allerdings aus unserer Sicht nicht durch seine Existenz als Dienstabteilung verursacht, sondern durch den chaotischen und unhaltbaren Wildwuchs in der Stadt, durch Probleme der Rechtsunsicherheit aus ungeklärten Verhältnissen zur EU und zum Markt, durch Planungsunsicherheitsprobleme bei den Blockaden der nationalen Energiestrategie und durch die Planungsunsicherheit in der Zukunft einer Technologie, die keine Zukunft hat: Die Atomtechnologie. Es sollte klar sein, was in nächster Zeit angegangen werden muss.*

Roger Tognella (FDP): *Die SP hat bereits im Stadtrat wesentliche Grundzüge der Weisung beeinflusst. Nun erwartet sie darüber hinaus auch noch, dass man noch auf sie zugeht und das Gespräch sucht. Wir haben von der SP zweimal gehört, dass es sich nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem ewz und dem Management des ewz handle. Wir haben in der Kommission vom Stadtrat und dem Management des ewz ein Jahr lang gehört, wie wichtig es sei, die Diskussion zu führen, mit welchen Argumenten man darin einsteigen sollte und warum die in der Weisung vorgeschlagene Rechtsform*

die richtige sei. Wir teilen die Auffassung der SVP, die eine Aktiengesellschaft bevorzugen würde. Die SP jedoch negiert sämtliche Argumente seitens des Stadtrats und der Geschäftsleitung des ewz. Sie ist offenbar bereit, diese Themen einfach eine Generation vor sich herzuschieben, da ihr der Zeitpunkt nicht genehm ist. Da ziehe ich sogar die Aussage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vor. Ihre Aussage beinhaltete – von mir stark reduziert dargestellt –, der Freihandelsraum Schweiz existiere nicht mehr, man gehe mit der AL zurück zur Planwirtschaft, Energie sei ein Grundrecht und jeder habe Anrecht auf seinen Anteil Lohn und Strom. Dass sie nicht das ganze Personal vertritt, war spätestens nach dem Votum von Duri Beer (SP) klar. Es findet keine Diskussionsverweigerung, sondern eine Gesprächsverweigerung statt. Man weigert sich, die Stadt und das ewz aktiv weiterzuentwickeln. Der Energiemarkt ist kein Spaziergang. Würde sich jemand in der operativen Verantwortung befinden, würden nach dem heutigen Abend einige Fragezeichen auftauchen.

Sven Sobernheim (GLP): Duri Beer (SP) sagte, das ewz habe viel Gewinn abgeliefert. Es handelt sich nicht um eine Gewinn-, sondern um eine Umsatzabgabe. Auch künftig wird Geld vom ewz in die Stadtkasse fliessen. Andere Bereiche sind aber nicht ganz so ausgeglichen. Dort sieht man, wie es in den nächsten Jahren um das ewz stehen wird. Wir wollen Investitionen ins Glasfasernetz und in die Werke. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, was das ewz dafür benötigt. Bei den Rahmenkrediten stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Volk einmal einen Folgerahmenkredit ablehnt und zum Beispiel das Glasfasernetz nicht fertiggebaut werden kann. Doch selbst wenn es den Kredit befürwortet: Wenn man einen 200 Millionen Franken Rahmenkredit für neue erneuerbare Energien herausholt, kostet jedes Projekt zwischen 20 und 30 Millionen Franken. Es handelt sich um Projekte, zu denen wir nichts gesagt haben. Vielleicht gibt es dort Unwägbarkeiten, die wir noch nicht sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Weg so vorteilhaft sein soll. Ich weiss nicht, ob das Volk so begeistert wäre, wenn es sehen würde, dass 500 Millionen Franken für Wasserkraftwerke bei Rekonzessionierungen notwendig werden. Wenn sich der Kanton Graubünden beteiligen wird, wird es eine Aktiengesellschaft werden. Das heisst, die Dienstabteilung ewz besitzt mehr Aktiengesellschaften anstelle einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ewz, die das dann selber hätte ausführen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt, werde aber nicht auf einzelne Details eingehen. Vor rund einem Jahr legte der Stadtrat eine Vorlage für die Rechtsformänderung vor. Es ging nicht um eine Ausgliederung oder die Ausgliederung des Netzes. Der Stadtrat hat die Vorlage mit seiner Strategie 2035 bereits vor Jahren angekündigt. Die Strategie besagt, dass die Rahmenbedingungen für das Erbringen städtischer Leistungen zu einem grossen Teil durch Regeln von Bund und Kanton und durch das nationale und internationale Umfeld geprägt sind, und dass es darum geht, den Service Public ebenso wie die Art der Leistungserbringung zeitnah und flexibel an gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen anzupassen. Dazu gehöre auch eine adäquate Ausgestaltung der Rechtsformänderung der städtischen Betriebe. Das ewz unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt von einer normalen städtischen Verwaltungsabteilung. Eine Verwaltungsabteilung handelt in der Regel im Monopol und teilweise sogar hoheitlich. Das ewz ist mit zwei Dritteln des abgesetzten Stroms bereits heute dem Markt ausgesetzt. Es konkurrenziert mit internationalen Investoren um die besten Produktionsstandorte für Windenergie und Photovoltaik und muss sich im Contractinggeschäft mit anderen Schweizer Energieversorgungsunternehmen messen. Im Glasfasergeschäft stehen wir im Wettbewerb mit der Swisscom. Will man in einem Wettbewerb eine Chance haben, muss man mit der gleichen Ausrüstung ins Rennen

gehen können. Beim ewz ist das nicht der Fall. Die Wege für unternehmerische Entscheide sind länger. Vertrauliche Verhandlungen sind kaum möglich. Weiter fehlt uns ein fachlich versiertes Aufsichtsgremium, das fähig ist, Risiken der Investitionen richtig abzuschätzen. Für den Ausbau der Windenergie haben wir einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken erhalten. Wenn es um den Erwerb eines Windparks geht, entscheidet der Stadtrat als Gremium darüber. Dieses Gremium ist nach politischen Kriterien zusammengesetzt. Die Investition in einen einzelnen Windpark ist aber an sich kein politischer Entscheid, sondern ein fachlicher Entscheid, weshalb das Gremium auch über die entsprechende Fachkompetenz verfügen sollte. Dies soll keine Kritik am Stadtrat sein, sondern eine Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse. Fachkompetenz und Entscheidkompetenz sollten am gleichen Ort angesiedelt sein. Alle Mängel im heutigen System könnten mit einer Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt behoben werden. Trotzdem würde das ewz zu 100 % im Eigentum der Stadt bleiben und unsere Mitarbeitenden würden weiterhin dem städtischen Personalrecht unterstellt sein. Der Gemeinderat könnte als Parlament nach wie vor die energiepolitischen Entscheide fällen und die Richtungen vorgeben. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde die massgeschneiderte Möglichkeit für eine gute, individuelle, für die Stadt konkrete Lösung bieten. Dadurch unterscheidet sie sich von einer Aktiengesellschaft, bei der das Gesetz sehr genaue Vorgaben macht. Wir hätten durch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mehr Flexibilität und unternehmerischen Spielraum. Die Wettbewerbsfähigkeit des ewz würde verstärkt, Fach- und Sachkompetenz könnten zusammengeführt werden, es würde eine vertrauliche Entscheidungsfindung möglich gemacht, es würde ein verbessertes Risikomanagement und die Aufsicht durch ein nach fachlichen Kriterien zusammengesetztes Verwaltungsratsgremium bestehen. Man könnte auch sagen, dass das ewz sich künftig nicht mehr dem Wettbewerb aussetzen soll und einfach seine Zwangskundinnen und -kunden nach Bedarf beliefern soll. In diesem Fall müsste man das ewz stark redimensionieren und auf seine Aufgaben als Netzbetreiber zurückdrängen. Das wäre nicht nur eine grosse Wertvernichtung, sondern auch ein grosser Verlust an Know-how und gutem Personal. Ich glaube nicht, dass dies die Absicht der Mehrheit ist. Ich stelle viel mehr immer wieder den unbändigen Willen des Parlaments fest, mit dem ewz weit über die Grenzen der Stadt hinaus Strompolitik zu betreiben. Daraus leite ich ab, dass ein grosser Teil des Rats mit dem Ziel des ewz, in der Schweiz eine Vorreiterrolle in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu übernehmen, nach wie vor einverstanden ist. Die für diese Rolle nötige Ausrüstung will man nun aber dem ewz nicht zubilligen. Man will keinen Entscheid treffen, weil unter anderem auf nationaler Ebene Unsicherheiten bezüglich der vollständigen Strommarktliberalisierung, der Energiestrategie 2050 und dem Stromabkommen mit der EU bestehen. Diese Unsicherheiten gelten aber für alle Energieversorgungsunternehmen. Auch die zumindest in politischer Hinsicht ähnlich liegenden Städte Bern und Basel haben mit diesen Unsicherheiten zu leben, und trotzdem haben sie ihre Werke in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt. Wir befinden uns tatsächlich in einer unsicheren Zeit und die Vorlage mag vielleicht zum falschen Zeitpunkt kommen. Mir scheint aber, dass auch jeder andere Zeitpunkt falsch wäre und man am Ende erst dann entscheiden würde, wenn man nicht mehr länger warten kann. Dann bleibt nicht mehr viel Handlungsfreiheit. Die europäischen Strommarktpreise sind weiterhin auf Talfahrt. Die grossen Stromplayer in der Schweiz machen Abschreiber in grosser Millionenhöhe und bauen Stellen ab. Vom ewz hat man den Eindruck, dass es auch in schwierigen Zeiten alles richtigmacht und nach wie vor gut unterwegs ist. Doch die Mehrheit im Rat zieht daraus den falschen Schluss. Der Stadtrat möchte zu jenem Zeitpunkt handeln, zu dem die Freiheit des Handelns noch vorhanden ist. Die Haltung der Mehrheit, nichts verändern zu wollen ist aus meiner Sicht gefährlich. Nur weil es gerade windstill ist, wenn man auf den See hinaus segelt, segelt man nicht ohne Risiken. Damit würden wir Schönwetterpolitik betreiben. Mit der Rechtsformänderung hätte der Stadtrat das ewz zu einem Gefährt umbauen wollen, mit dem man auch bei höherem Wellengang und härteren Winden noch den Kurs hätte hal-

ten können. Die Mehrheit glaubt, dass sich das Schiff auch bei schlechtem Wetter gleich wie bei schönem Wetter bewegen würde. Diesen Entscheid bedauere ich. Ich bedaure auch, dass mit dem Nichteintreten keine grundsätzliche politische Diskussion über das ewz geführt wird. Wir wissen nicht, auf welchem Gewässer die Mehrheit mit dem ewz verkehren will. Ich bedaure auch, dass das ewz hier links wie rechts zu einem Spielball von grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen wurde. Ich weiss die Unterstützung der GLP zu schätzen, brauche aber auch die Unterstützung der anderen Parteien. Der Verlauf der Debatte ist durch das Pflegen der politischen Grundprinzipien geprägt und blockiert. So kann keine sachgerechte Lösung gefunden werden. Es ist zu befürchten, dass wir nun bei jeder Vorlage wieder grundsätzlich über die strategische Ausrichtung und das Tätigkeitsfeld des ewz diskutieren werden und dadurch die Zeit bis zur Entscheidungsfindung ansteigt und somit auch die Unsicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Sachen Vertraulichkeit hat die Spezialkommission selber den Beweis erbracht, dass wir uns nicht zwingend darauf verlassen können. Es erstaunt deshalb nicht, dass das ewz bei einer Beteiligung an einem Windparkprojekt auf der Zielgeraden nicht berücksichtigt wurde. Man war der Ansicht, dass das ewz ein unsicherer Partner sei. Bis jetzt hat das ewz gute Arbeit geleistet. Wir werden versuchen, dass das ewz weiterhin mit einer behelfsmässigen Ausstattung wetterfest gemacht werden kann und setzen weiterhin die bisherigen Krücken ein, die Rahmenkredite. Im Vordergrund stehen Rahmenkredite für die Produktion von erneuerbaren Energien, Energiedienstleistungen und für das Verteilnetz. Später müssen wir uns im Zusammenhang mit der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden trotzdem mit der Gründung von Tochtergesellschaften befassen. Selbst wenn man wollte, ist es unwahrscheinlich, dass sich der Kanton Graubünden direkt an der Stadt Zürich beteiligen könnte. Das ist aber eine Grundvoraussetzung für den Kanton Graubünden, damit es eine Rekonzessionierung gibt: Sie wollen sich an ihrer eigenen Wasserkraft beteiligen. Wir werden zusätzlich die Umsatzablieferung und Rechnungslegung neu regeln müssen sowie den Bonusbeschluss aufheben. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Die Mitarbeitenden des ewz und des Departementssekretariats haben diese Weisung mit grosser Energie vorbereitet. Sie haben eine gute Lösung entwickelt und sich während der Diskussion intensiv für die Lösung eingesetzt. Sie standen dabei teilweise unter grossem Druck. Ich möchte allen einen grossen Dank aussprechen. Es geht jetzt darum, die Zukunft dieses führenden Unternehmens mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen, mit den bisherigen Regeln und Hilfsmitteln zusammen mit unseren hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch zusammen mit dem Gemeinderat mit gleichem Elan anzupacken. Mit unserem Geschäft sind wir in einer unsicheren Zeit zwischen die ideologischen Fronten geraten. Das ist zu bedauern. Der Vorwurf, es nicht versucht zu haben, wäre aber viel schwerwiegender. Ich hoffe, dass die Zukunft das ewz nicht für den heutigen Entscheid des Gemeinderats bestrafen wird.

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Nichteintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Eintreten auf die Dispositivpunkte A–C.

Mehrheit:	Heinz Schatt (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Pablo Bünger (FDP), Reto Rudolf (CVP), Roger Tognella (FDP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf die Weisung wird nicht eingetreten. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2330. 2016/321

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016:
Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten,
Energieverteiler und ihre Netzstrukturen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Andreas Kirstein (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2245/2016): In der Schweiz befanden sich im 19. Jahrhundert noch alle Bahnen im Besitz von privatrechtlichen Gesellschaften. Die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Interessen dieser Gesellschaften führten zum finanziell desaströsen Bau von praktisch parallel verlaufenden Eisenbahnstrecken. Das wurde lange geduldet, bis unter Führung der damaligen FDP diese Parallelität beendet wurde und die Gesellschaften zu den SBB verstaatlicht wurden. Es geht bei diesem Postulat nicht ums Eisenbahngeschäft, sondern um die Energieversorgung und Energieverteilung in Zürich. Es wurde in der heutigen Sitzung mehrfach erwähnt, man würde sich dem Gespräch und der Zukunft verweigern. Dieses Postulat spricht eine andere Sprache. Wir möchten dem Stadtrat und der Stadt helfen, die Energiepolitik institutionell so zu ordnen, dass Hilfskonstruktionen wie die Limmat Energie AG nicht mehr notwendig sind, weil alles aus einer Hand organisiert ist und die Sicherheit besteht, dass diese Strategie auch in den Geschäften der Energieverteiler und -produzenten abgebildet werden kann. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir einen Bericht über eine institutionelle Neuordnung verlangen. Der Stadtrat ist offensichtlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und an der Zukunft mitzubauen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist nicht nur die Rekommunalisierung von Energie 360°. Wichtig ist die Schaffung einer gemeinsamen Unternehmung. Über die Rechtsform der neuen Energiegesellschaft wird verhandelt werden müssen. Wir gehen im Postulat nicht darauf ein. Für mich persönlich ist offen, welche Rechtsform in 10 oder 15 Jahren bestehen soll, wenn die Zusammenführung der verschiedenen Energiegesellschaften – Fernwärme, Gasversorgung, Elektrizität, intelligente Telekomsteuerung – vollzogen sein wird.*

***Martin Bürlimann (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um einen Bericht, in dem in der Fragestellung bereits drinsteht, was anschliessend im Bericht stehen soll. Die AL will eine Rekommunalisierung von Energie 360°. Es soll ein Bericht erstellt werden, wie der Stadtrat die verschiedenen städtischen Energiebetriebe und Netze institutionell neu ordnen will. Es soll demnach ein grosser Staatsbetrieb entstehen. Das Volk hat die Privatisierung des ewz in einer Abstimmung abgelehnt. Es ist eine kühne Hypothese, daraus zu interpretieren, dass das Volk eine umfassende Verstaatlichung möchte. Es gibt allerdings Diskussionsbedarf, so etwa bezüglich des Umsatzbolzens des ewz in neuen Geschäftsfeldern, in denen die Aussichten auf langfristige Gewinne fraglich sind, beispielsweise in den Bereichen Sonnenenergie oder Contracting. Es handelt sich*

um eine Ausweitung der Tätigkeiten in Gebiete, die von Privaten übernommen werden sollten. Wenn das ewz als staatliche Institution nur das übernimmt, was Private nicht ausführen können oder wollen, wäre das für die SVP eine interessante Variante. Ebenso kann man überlegen, ob man nochmals eine Volksabstimmung über eine Privatisierung durchführen will. Dann wäre die Frage für weitere 20 Jahre geklärt. Es liegen bereits eine Reihe von Publikationen des ewz vor, so etwa das Konzept Energieversorgung 2050 des Energiebeauftragten, sowie der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht des ewz. Dort werden diese Fragen zu einem grossen Teil bereits beantwortet. Es ist unredlich, mit einem Bericht eine bestehende Strategie aushebeln zu wollen. Auch die SVP ist der Meinung, dass die Gesamtsituation nochmals neu betrachten muss, nun, da die Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt gescheitert ist. Es besteht aber keine Notwendigkeit für einen entsprechenden Bericht.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Hätten wir vorher Ja gesagt zur Weisung zum ewz, wäre das Postulat nicht nötig. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat sich bereits damit befasst hat, wie sich das ewz entwickeln soll. Die Rekommunalisierung scheint mir keine zwingende Voraussetzung zu sein, wie man in Zukunft vorgehen muss. Da es sich aber nur um ein Postulat handelt, unterstützt die GLP das Postulat und fordert den Stadtrat auf, einen Bericht zum weiteren Vorgehen zu erstellen und den Bericht dem Gemeinderat vorzulegen, damit die Parteien frühzeitig darüber diskutieren können. In seinen neuesten Stadtratsbeschlüssen sagt der Stadtrat selber, dass er ein Problem sieht. Er stellte deshalb für Energie 360° und das ewz Regeln auf, bis zu welchem Betrag sie sich konkurrenzieren sollen, ab welchem Betrag sie sich nicht mehr konkurrenzieren dürfen und ab welchem Betrag sie zusammenarbeiten müssen. Es ist ein guter Beschluss, der klar regelt, in welchen Fällen man gemeinsam und in welchen Fällen man getrennt offeriert. Die Auslegeordnung sollte in einem breiten Spektrum gemacht werden. Wir sollten auch Fernwärme und Gas miteinbeziehen. Auch der kommunale Energierichtplan wird vermutlich miteinbezogen werden müssen. Wir unterstützen das Postulat und freuen uns auf die Auslegeordnung, auch wenn wir die Rechtsform von Energie 360° noch nicht vorwegnehmen wollen.

Roger Tognella (FDP): Ich war der Meinung, die Rechtsform von Energie 360° sei heute schon klar. Dies als Vorbemerkung. Aus der Begründung der AL wurde mir klar, was die AL mit dem Postulat bezweckt: Eine Rückeingliederung. Entscheidend ist für uns, dass man insbesondere nach dem heutigen Nichteintretensentscheid die Eigentümerstrategie sichtbar machen sollte. Es sollte erkennbar sein, wie es mit den verschiedenen städtischen Energieproduzenten, allenfalls auch Telekom, aussieht. Es ist legitim, dass der Gemeinderat nun eine neue Auslegeordnung verlangt. Ich hoffe, dass der Bericht danach auch aktiv beraten wird. Es wird wichtig für uns, dass wir uns im Klaren darüber sind, was wir wollen. Wir müssen im Parlament transparent darüber diskutieren können. Die FDP wird dem Postulat zustimmen.

Reto Rudolf (CVP): Wenn man sich auf den Postulatstext beschränkt und die Begründung weglässt, werden auch wir das Postulat unterstützen. Die CVP ist zwar grundsätzlich gegen weitere Berichte. Doch da sich der Stadtrat bereit erklärt hat, das Postulat entgegenzunehmen, werden wir uns nicht weiter wehren.

Helen Glaser (SP): Auch die SP ist der Meinung, dass die Forderung des Postulats ein wichtiges Thema darstellt. Mit der Marktentwicklung in den erwähnten Bereichen zeigt sich immer wieder, dass die verschiedenen städtischen Player – ewz, Energie 360° und ERZ – an gleichen Projekten interessiert sind. Es ist nicht immer klar ersichtlich, ob sie sich gegenseitig konkurrenzieren, parallel planen oder zusammenarbeiten. Ein Bericht,

in dem der Stadtrat transparent aufzeigt, wie die Themen koordiniert und wie diese am besten organisiert werden, ist sicherlich sowohl für die Player und die Gemeinderatsmitglieder als auch für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat hilfreich. Der Bericht ist ein erster Schritt. Die SP geht davon aus, dass weitere Schritte folgen werden, da der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will.

Michael Schmid (FDP): *Den Postulatstext und die Begründung muss man tatsächlich sauber auseinanderhalten. Mit dem Postulatstext fordert die AL, dass eine institutionelle Neuordnung geprüft wird. In Bezug auf das ewz wurde dies in der vorhergehenden Weisung von der Mehrheit gerade abgelehnt. Wir haben jedoch zugestimmt und stimmen deshalb hier beim Postulat auch zu, hier im grösseren Kontext von allen städtischen Energieproduzenten und -verteilern. Bei der Begründung taucht die Forderung nach einer Rekommunalisierung auf. Das verstehe ich nicht. Es bestehen unterschiedliche Rechtsformen. Doch es ist alles kommunal. Energie 360° ist in der Hand der Stadt, ebenso wie das ewz und ERZ. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionspräsident der AL sagte, die Prüfung sei ergebnisoffen, wie die institutionelle Neuordnung aussehen soll. Dies konnte man anhand des Begründungstextes nicht erahnen. Da momentan alles in kommunaler Hand ist, ist der Vergleich zur SBB nicht ganz passend. Damals wurde dort alles in privater Hand entwickelt, teilweise zu wenig koordiniert, bevor der Staat auf die Bildfläche trat. Im Fall der Energieversorgung von Zürich entstand alles unter dem städtischen Dach, aber nach Ansicht der AL und SP offenbar teilweise zu wenig koordiniert. Vielleicht braucht es hier doch etwas mehr Privat als Staat. Wir erwarten den Bericht mit grossem Interesse und hoffen, dass er eine gute Basis für die weitere Diskussion bieten wird.*

Markus Kunz (Grüne): *Wir unterstützen das Postulat und zwar ausdrücklich mit der dazugehörigen Begründung. Ich interpretiere die Formulierung von «institutionell» vor allem als «strukturell» im Sinne davon, dass dieses Mal alles zusammen betrachtet werden soll. Es gibt in Zürich einen regelrechten Wildwuchs an Organisationseinheiten, Firmen und Institutionen, die sich in allen möglichen unterschiedlichen Rechtsformen um das Thema Energieversorgung und -dienstleistungen bemühen. Es ist an der Zeit, dass eine Gesamtschau stattfindet und beim Stadtrat abgeholt wird, was er dazu meint und wohin die Reise gehen soll. Der Bericht wird unsere Differenzen nicht ausräumen. Doch sobald wir wissen, wo der Stadtrat steht und wohin er gehen will, können wir besser entscheiden, ob wir ihm folgen oder in eine andere Richtung gehen wollen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Der Stadtrat beurteilt jeweils nur den Antrag und nicht die Begründung. Wir nehmen das Postulat entgegen. Das gehört zu unseren Hausaufgaben. Einen Teil davon haben wir mit der Weisung bereits ausgeführt. Ob alles nur deswegen zwingend besser wird, weil es aus einer Hand kommt, bleibt offen. Die Querverbundunternehmen in der Schweiz zeichnen ein anderes Bild. Der Begriff Rekommunalisierung ist auf Wikipedia im Übrigen wie folgt definiert: «Mit Rekommunalisierung werden Prozesse bezeichnet, in denen eine Privatisierung zuvor öffentlich-rechtlicher Aufgaben und Vermögen wieder rückgängig gemacht wird und diese erneut in kommunale Trägerschaft übergehen.» In unserer Situation kann darum nicht von einer Rekommunalisierung gesprochen werden. Wir haben eigentlich nur über eine andere Rechtsform gesprochen. Man sollte sich im Klaren sein, dass es sich allenfalls um eine andere Rechtsform für Energie 360° handelt. Sie gehört aber immer noch uns.*

Das Postulat wird mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2331. 2016/282

Weisung vom 31.08.2016:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Hohlstrasse

Antrag des Stadtrats

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahn- gleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukosten- indexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Brücke Hohlstrasse mit Baujahr 1929, die über die Gleise der SBB führt, muss ersetzt werden. Eigentümerin der alten Brücke und Bauherrin der neuen Brücke sind die SBB. Die Stadt muss sich gemäss Eisenbahngesetz des Bundes ebenfalls an den Kosten beteiligen. Die SBB werden beim Neubau auf die Mittelabstützung verzichten, dies aufgrund der Gefährdung durch Anprall von Schienenfahrzeugen. Aufgrund der grösseren Spannweite der Brücke und der leichten Anhebung des Strassen- niveaus wird die Brücke etwas teurer. Die Anpassungen sind jedoch sinnvoll. Die Stadt nutzt den Neubau für eine Verbreiterung der Brücke und eine Spreizung der Tram- gleise. Beiderseits der Hohlstrasse können Radstreifen erstellt werden, beim Fussgän- gerstreifen kann eine Schutzinsel erstellt werden. Dies stellt eine Verbesserung der Sicherheit dar. Angrenzende Projekte wie der Bau des neuen Polizei- und Justizzen- trums (PJZ) sind berücksichtigt. Der Kostenanteil für die Stadt beträgt rund 10,9 Millio- nen Franken. Die Gesamtkosten und der Anteil der SBB sind nicht bekannt. Der Anteil der Stadt besteht zum einen aus einem Objektkredit von 4,929 Millionen Franken, der zur Verbreiterung der Brücke dient. Da es sich um eine neue Investition handelt, liegt sie in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Stadt wird finanziell zwar nicht belastet, da der Kanton die Kosten zu 100 % übernimmt. Aufgrund des Bruttoprinzips müssen wir trotzdem darüber befinden. Des Weiteren entstehen Kosten für die Sanierung des Strassenbelags und die Anpassung von Werkleitungen im Rahmen von 3,872 Millionen Franken. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats. Der grösste Teil dieser Kosten wird ebenfalls vom Kanton übernommen, da es sich um eine überkommunale Strasse handelt. Die Stadt muss davon noch 903 000 Franken für Werkleitungen übernehmen, die gemäss Strassengesetz zulasten der Werke gehen. Zudem entstehen Kosten von 2,085 Millionen Franken für die VBZ. Dieser Betrag ist für die Erneuerung und Anpassung von Gleis- und Fahrleitungsanla- gen vorgesehen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats. Auch diese Kosten werden aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Per- sonenverkehr vollumfänglich vom Kanton übernommen. Der Baubeginn soll im Juli 2017 stattfinden. Zuvor müssen noch Bauvorbereitungsarbeiten vorgenommen werden. Nachdem wir unseren Beschluss gefasst haben, werden die SBB ihren Kreditanteil be- schliessen. Die Kommission wurde vom Stadtrat zu einer zügigen Bearbeitung der Wei- sung gedrängt. Es ist für uns unverständlich, dass es nicht möglich ist, eine Weisung

wie diese rechtzeitig in den Rat zu bringen. Der Planungsprozess hat Jahre gedauert und wir müssen die Weisung dann auf die Schnelle genehmigen. Ein weiteres Thema ist die Tramlinie 1, die eventuell kommen wird. Die Tramlinie würde über diese Brücke führen. Das Projekt ist im Richtplan enthalten. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Damit ist der Stadtrat verpflichtet, so zu handeln, dass das Projekt geprüft wird, ob es für ein künftiges Vorhaben passt und dieses nicht allenfalls verunmöglichen würde. Das bedeutet nicht, dass man eine Vorinvestition machen muss. Aber man sollte alles sorgfältig prüfen. Das Tiefbauamt war nicht in der Lage, einen Plan vorzulegen, auf dem sichtbar ist, wie das Gleis künftig verläuft, so dass die neue Brücke das künftige Tram zulassen würde. Die Kommission beantragt, der Weisung zuzustimmen. Die SBB unterstützen den Antrag.

Kommissionsminderheit:

Christina Schiller (AL): *Die AL-Fraktion wird der Weisung nicht zustimmen. Wir begrüssen die Velomassnahmen, hinterfragen aber die Trottoirbreite und ob wirklich so viel mehr Fussgänger kommen nach dem Bau des PJZ. Hauptsächlich sind wir jedoch nicht einverstanden mit dem Verteilungsschlüssel der Kosten zwischen den SBB und der Stadt. In den letzten Jahren hat die öffentliche Hand immer wieder auch die SBB-Aufwertung mitfinanziert. Bei der Durchmesserlinie und beim Bahnhof Löwenstrasse hat der Kanton mit 677 Millionen Franken einen Drittel der Kosten getragen. Die Stadt hat eine Entschädigung von 8,9 Millionen Franken für einen Landstrich zwischen der Kanonengasse und der Langstrasse an die SBB ausgerichtet, obwohl die SBB mit dem Gestaltungsplan Stadtraum HB auf dem Europaallee-Areal eine massive Aufzoning erhalten haben. Sie konnten rund 7000 Quadratmeter Bauland an die UBS verkaufen. Auch bei den Investitionen im Raum Oerlikon mit den SBB als direkte Profiteurin der Infrastruktur- und Aufwertungsmassnahmen sind die SBB nur mit 18 Millionen Franken von rund 168 Millionen in den Raum investierten Franken beteiligt. Unserer Ansicht nach liegt ein Ungleichgewicht vor. Die SBB profitieren hier klar. Mit dem Nein zur Weisung drücken wir unseren Protest aus und fordern den Stadtrat auf, seinen Spielraum bei der Ausarbeitung der Verteilungsschlüssel mehr zu nutzen und härter zu verhandeln.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahngleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2016)

2332. 2016/169

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016: Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Roger Tognella (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1904/2016): Elektromobilität ist gesellschaftsfähig und wird alltagstauglich. Mit dem Postulat wollen wir Elektromobilität fordern und fördern, auch wenn der Strom nach wie vor aus der Steckdose fliesst und nach wie vor nicht ganz klar ist, aus welcher Quelle er stammt. In Zürich wurde dies im Zuge der 2000-Watt-Gesellschaft geregelt. Es ist anzunehmen, dass auch ein gewisser Anteil Atomstrom dabei ist. Doch die Frage ist nicht, wie der Strom produziert wird, sondern wie er genutzt wird. Die Nutzung von Strom in einem Elektromotor ist äusserst effizient. Vom Wirkungsgrad her ist der Elektromotor einem herkömmlichen Verbrennungsmotor weitaus überlegen. Deshalb macht es Sinn, dass man in der Stadtverwaltung einen Anteil an Elektromobilität fordert und fördert. Wir fordern, dass innerhalb des üblichen Erneuerungszyklus der Fahrzeugflotte ein Anteil von mindestens 20 % an Elektromobilität in die Flotte einfliessen soll. Dies soll dort zur Anwendung kommen, wo normale Dienstfahrzeuge verwendet werden und man ohne grosse Probleme auf Elektromobilität umrüsten kann. Man muss nicht zwingend ein Auto der Marke Tesla einsetzen. Es gibt durchaus auch gebrauchstaugliche Elektromobilitätsfahrzeuge anderer Marken. Die Zukunft wird nicht im Hybridfahrzeug, sondern im Elektrofahrzeug liegen. Wir möchten jedes Jahr überprüfen, wie sich der Anteil an Elektromobilität in der Stadtverwaltung entwickelt. Die Frage lautet heute nicht, wie der Strom dazu produziert wird. Viel wichtiger ist für mich, dass wir effizient Energie von der einen Energieform in eine andere umsetzen.*

***Heinz Schatt (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Ich habe den Ausführungen von Roger Tognella (FDP) nichts entgegenzusetzen. Niemand bestreitet, dass es für elektrisch betriebene Personenwagen gute Einsatzmöglichkeiten gibt. Doch das Festsetzen eines Mindestanteils von 20 % führt zu neuen Abhängigkeiten und Zwängen. Wenn eine Dienstabteilung ein Auto beschaffen möchte, muss es ein elektrisches sein. Möchte sie zwei Autos beschaffen, muss mindestens eines davon elektrisch betrieben sein. Es stellt sich zudem die Frage, ob die elektrisch betriebenen Fahrzeuge überhaupt wirtschaftlich sind. Es ist absurd, einen Mindestanteil von 20 % in unserer Gemeindeordnung festzusetzen. Wir lehnen das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Reto Rudolf (CVP):** Die CVP unterstützt den Vorstoss. Elektromobilität ist unsere Zukunft.*

Sven Sobernheim (GLP): Wir teilen die Meinung von Roger Tognella (FDP) zum Postulat grundsätzlich und begrüßen den Vorstoss, schlagen aber eine leichte Textänderung vor. In der von der FDP gewählten Formulierung stört uns, dass man es so verstehen kann, dass 20 % der jährlichen Neubeschaffungen Elektrofahrzeuge sein müssen. Unser Vorschlag hätte gelautet, dass der Stadtrat aufgefordert wird zu prüfen, wie mittels Ersatzbeschaffungen innerhalb der regulären Erneuerungszyklen der Fuhrpark von Personenwagen bei den verschiedenen Dienstabteilungen auf mindestens 20 % angehoben werden kann. In unserem Textänderungsvorschlag fehlte noch die Ergänzung, dass der Anteil der Flotte mindestens 20 % betragen sollte. Unser Ziel wäre, dass die 20 % den Zielwert darstellen, den man so rasch wie möglich erreichen will.

Andreas Edelmann (SP): Auch die SP ist überzeugt, dass die Elektromobilität Zukunft hat. Sie ist nicht perfekt, bietet aber einige entscheidende Vorteile. Die Fahrzeuge produzieren keine Abgase und keinen Feinstaub. Abhängig vom Strommix stossen sie kein oder sehr wenig CO₂ aus. Der Strommix der Stadt wurde bereits angesprochen. Elektromobile können in einem Markt mit sehr viel Photovoltaik zudem unter Umständen auch als Speicher dienen. Auch dies wird in Zukunft im Strommanagement vermutlich eine grössere Rolle spielen, wenn es darum geht, Spitzen von erneuerbaren Energien aufzufangen. Elektromobile führen ausserdem zu geringeren Lärmemissionen. Dies stellt in der Stadt ebenfalls ein wichtiges Thema dar. Möglicherweise wäre auch ein Szenario denkbar, dass man mit Elektromobilität die Tempo-30-Zonen verhindern und dort weiterhin mit Tempo 50 fahren kann. Es wäre durchaus denkbar, dass argumentiert wird, die Elektromobile dürften etwas schneller unterwegs sein, da sie weniger Lärm machen und weniger stören. Wir sind froh, wenn der Ausbau von Elektromobilität mit den erneuerbaren Energien Schritt hält. Dann haben wir sehr viel erreicht. In der SP-Fraktion ist die Elektromobilität in einem Punkt umstritten. Die Anschaffung von Elektromobilen ist teurer, das Fahren an sich ist aber günstiger. Die Schwelle, das Fahrzeug nach der Anschaffung auch tatsächlich zu nutzen, ist um einiges niedriger. Dies gilt es zu bedenken. Unser Anliegen ist, dass fossile Autos 1:1 mit elektrisch betriebenen Autos ersetzt werden. Die Stadtverwaltung soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und eine Mindestquote erfüllen. Die Quote wird sich in mittelfristiger Zukunft automatisch erhöhen. Bald werden wir in der Budgetdebatte auch die Ersatzbeschaffungen diskutieren. Ersatzbeschaffungen haben ein geringeres Budget. Man wird die genannten Ziele weniger schnell erreichen, wenn das Geld nicht gesprochen wird. Noch ein letzter Punkt: Die Quote bezieht sich auf Personenwagen. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass in den Bereichen Lieferwagen oder Kehrriichtabfuhrwagen Elektrofahrzeuge benutzt werden könnten. Der Begriff könnte durchaus offener interpretiert werden, wenn er durch den Begriff «Fahrzeuge» ersetzt würde.

Markus Kunz (Grüne): Auch wir sind bereit, das Postulat zu unterstützen. Der Stadtrat kann die Kosten und allfällige Folgen prüfen. Wir befürworten das Postulat allerdings nur, weil von Ersatzbeschaffungen die Rede ist. Wir halten Elektromobilität nicht für ein Allheilmittel. Noch sind nicht alle Probleme, die Autos mit sich bringen, einfach so erledigt. Wenn jeder Dienstchef neben seinem Auto auch noch ein Elektromobil fährt, wird die Situation nicht besser. Man kann es aber prüfen. Wir sind nicht sicher, ob die Elektromobilität die Zukunft darstellt. Wir sind jedoch sicher, dass die Benzinmobilität nicht die Zukunft ist.

Roger Tognella (FDP): Es sind wesentliche Argumente, die dazu führen, dass Elektromobilität Zukunft hat: Die Antriebstechnik und das Beibehalten der bestehenden Form eines Autos. Wir sprechen in unserem Postulat lediglich von Ersatzbeschaffungen. Das Ziel ist nicht, dass mehr Personal angestellt wird, das eine grössere Anzahl an Autos fahren wird. Wir sind der Ansicht, dass es intelligentere Arten der Fortbewegung gibt als der herkömmliche Elektromotor. Die elektrisch betriebenen Autos sind weniger unter-

haltsintensiv, da sie weniger mechanische Teile enthalten, die gewartet werden müssen. Das Auto mag etwas teurer in der Anschaffung sein, ist aber mittel- und langfristig betrachtet nicht teurer. Mit Interesse verfolge ich die Entwicklung von Fahrzeugen, die auch im Stand sind, Lasten zu befördern. Zürich hat hier durchaus eine gewisse Pionierfunktion. Die VBZ verfügten über den ersten batteriebetriebenen Lastwagen. Das Problem war dort, dass die Nutzlast kleiner war als die Batterielast des Autos. Dieses Verhältnis ist heute noch nicht viel besser. Man muss abwarten, welches das richtige Speichermedium sein wird. Die Antriebsart wird aber auf jeden Fall elektrisch bleiben und auch bei grösseren Fahrzeugen elektrisch werden können. Zum Textänderungsantrag von Sven Sobernheim (GLP): Ich habe nicht von einem jährlichen Zyklus gesprochen, sondern von der Erneuerung der Fahrzeuge. Am Ende der Lebensdauer der einzelnen Fahrzeuge sollen sie erneuert werden. Wenn man beispielsweise pro Jahr 100 Personenwagen erneuert, sollen 20 % davon durch Elektromobile ersetzt werden. Ich empfehle, dass wir bei unserer ursprünglichen Formulierung bleiben.

Das Postulat wird mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2333. 2016/258

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:
Bessere Einbindung der Dolderbahn in das Angebot der VBZ und des ZVV**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2086/2016): *Vor rund einem halben Jahr haben wir zahlreiche Seilbahnen in den Richtplan eingetragen, unter anderem auch die Verlängerung der Rigiblick-Bahn. Wie der Regierungsrat dazu steht, ist noch nicht bekannt. Die Mehrheit des Gemeinderats hat Ja gesagt. Der Stadtrat hat immer wieder darauf hingewiesen, dass dies die falsche Herangehensweise sei. Wenn wir eine Seilbahn oder eine Verlängerung einer Bahn für sinnvoll hielten, müssten wir zuerst Abklärungen vornehmen und eine Machbarkeitsstudie durchführen. Erst dann könne man beurteilen, ob das Vorhaben sinnvoll sei oder nicht. Mit dem vorliegenden Postulat möchten wir dieses Vorgehen anwenden. Die Dolderbahn ist aus unserer Sicht ein unterschätztes Bijoux auf Stadtgebiet. Sie endet an einer Station mitten in der Stadt, die zu weit weg vom nächsten Bahnhof ist, aber dennoch so nah, dass sich das Umsteigen auf das Tram fast nicht mehr lohnt. Oben endet die Dolderbahn bei einer Sportanlage beziehungsweise einem Hotel, aber auch hier nicht in unmittelbarer Nähe der Sportanlage. Die Bahn ist auch nicht wirklich in den ZVV integriert. Steigt man beim Römerhof aus dem Tram, blickt man an eine Hausfassade aus Stein. Man sieht nicht, ob gerade eine Bahn bereitsteht, wann die nächste Bahn fährt oder ob sie überhaupt fährt oder in Revision ist. Sollte es hier eine Tafel haben, wäre mir dies neu. Es grenzt fast an ein Wunder, dass die Dolderbahn überhaupt von Touristen benutzt wird. Mit unserem Postulat wollen wir die Frage aufwerfen, wie man die Dolderbahn besser ins Netz des ZVV integrieren kann. Man könnte die Bahn beispielsweise an den Bahnhof Stadelhofen anschliessen oder in die andere Richtung eine Verlängerung Richtung Zoo prüfen. Würde man die Dolderbahn an einen Knotenpunkt anschliessen, wäre die Umsteigeverbindung attraktiver. Die Benutzung der Bahn würde attraktiver und es wäre eine schnellere Verbindung in das Naherholungsgebiet Adlisberg gewährleistet. Der Stadtrat hat schon in zahlreichen Weisungen kundgetan, wie wichtig er das Naherholungsgebiet einschätzt*

und wie viel Potenzial er darin sieht. Auch eine Verlängerung in den Zoo würde aus unserer Sicht Sinn machen. Dass der Zoo zu schlecht erschlossen ist, ist bekannt. Die Idee der Zooseilbahn geriet in den letzten Jahren ins Stocken. Sollte die Zooseilbahn ausbleiben, sehen wir die Verlängerung der Dolderbahn bis zum Zoo als eine mögliche Option. Uns ist klar, dass die Dolderbahn nicht als Zahnradbahn vom Römerhof zum Stadelhofen fahren könnte. 1930 fuhr sie als Standseilbahn vom Römerhof bis zum Waldhaus, von wo ein Tram zum Grandhotel fuhr. Später wurde das Tram durch einen Bus ersetzt. 1973 wurde die Standseilbahn abgerissen und die Busverbindung aufgehoben. Man verlängerte die Zahnradbahn bis zum Grandhotel, wie es heute noch der Fall ist. Das Trasseesoll weiter genutzt werden. Man könnte sich auch eine Metro wie in Lausanne vorstellen, die den bestehenden Strassenraum oder auch ein Eigentrassee nutzen könnte. Wenn es von der Steigung her möglich ist, könnte man sich auch ein Tram vorstellen. Es ist nicht an uns, dies zu beurteilen. Diejenigen, die den Bericht erstellen, können dies beurteilen und aufzeigen, ob es eine Option wäre. Wir sind der Ansicht, dass hier durchaus Potenzial vorhanden ist, das bis jetzt unterschätzt oder aufgrund anderer Prioritäten nicht geprüft wurde. Ich bitte alle, in grösseren Dimensionen zu denken, wie wir das auch im Richtplan getan haben. Man sollte sich überlegen, wie man die Hotspots Stadelhofen und Zoo miteinander verbinden könnte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ein Eintrag in einen Richtplan ist mit deutlich weniger finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden als die Prüfung einer Idee. Der Verwaltungsrat der Dolderbahn hat sich offenbar bereits zu einem früheren Zeitpunkt Überlegungen dazu gemacht, ob man die Bahn zum Zoo weiterführen könnte. Man könnte dort anknüpfen und die Überlegungen aufzeigen. Die Option wurde allerdings verworfen, weil sie nicht finanzierbar und nicht einbindbar in den Verbund ist. Im Postulat wird von «soweit sinnvoll und finanzierbar» gesprochen. Auf das Thema einer Alternative zur Zahnradbahn werde ich nicht eingehen. Die Strecke Stadelhofen-Römerhof lässt sich verkehrspolitisch nicht begründen. Wir haben bald 37 Meter lange Trams. Mit diesen müssten wir dann noch bis zum Dolder und zum Zoo. Wir haben in der Stadt üblicherweise einen 7,5-Minuten-Takt. Für diese Strecke braucht es diesen Takt jedoch nicht. Es fehlt an Platz und die Idee ist zudem nicht finanzierbar. In der Verkehrskommission wurde bereits über die Haltestelle Römerhof diskutiert. Wegen einem einzigen Baum sind wir seit mehreren Jahren daran, eine Lösung zu suchen. Spätestens seit der Gründung der regionalen Verkehrskonferenz Zürich bin ich der Ansicht, dass man solche Vorstösse nicht im Gemeinderat, sondern in der regionalen Verkehrskonferenz behandeln sollte. Dort kann man diese Frage stellen und Fachleute geben ihre Überlegungen bekannt, ob die Idee übernommen werden soll. Es ist kein Thema für die Stadt, sondern sollte vom Kanton behandelt werden. Er ist für das Angebot zuständig und gibt uns Geld für die Prüfung eines Auftrags. Gehen wir anders vor, bezahlen wir es aus der städtischen Steuerkasse. Wir müssen derzeit sehr viele Aufträge prüfen und ich weiss nicht, wer sich der Sache annehmen kann. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir können die Idee trotzdem gerne mitnehmen und in der regionalen Verkehrskonferenz diskutieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): *Ich schliesse mich abgesehen von der Aussage zur regionalen Verkehrskonferenz der Meinung von Stadtrat Türler an. Meiner Ansicht nach sollte es durchaus möglich sein, dass solche Ideen auf städtischer Ebene ihren Anfang nehmen können. Seit der Abstimmung zur Tramverlängerung von der Endstation Zoo bis zum Zoo wissen wir aber, dass so etwas in Zürich nicht gut ankommt. Das Bedürfnis ist nicht vorhanden. Wir haben tatsächlich Engpässe und werden uns auch mit künftigen Eng-*

pässen befassen müssen wie etwa im Hochschulgebiet. Wir haben auch Engpässe, die Leute Richtung Zoo zu bringen. Diese Probleme müssen gelöst werden. Die Dolderbahn befindet sich in einer anderen Gegend. Die Besiedlung ist karg und bewaldet, es sind keine grossen Genossenschaftswohnungsüberbauungen geplant. Momentan sind drei, künftig zwei Tramlinien zur Erschliessung des Römerhofs vorhanden. Eine Verlängerung am oberen Ende wäre noch knapp vorstellbar. Für mich ist die Dolderbahn eher eine historische Bahn. Wenn sie dann durch den Wald ruckeln würde, hat das mit der Infrastruktur des ZVV nichts zu tun. Es trägt auch nichts zur Entlastung des Hochschulgebiets bei. Niemand will von dort schräg hochfahren.

Heinz Schatt (SVP): Es wurde nun der Vergleich zur Metro in Lausanne gezogen. Ich kenne die Metro sehr gut. Man steigt beim Hauptbahnhof aus und direkt in die Metro. Mit dieser fährt man den Hügel hoch. Die Metro hält an verschiedenen Orten in jedem Stadtteil. Dies ist bei der Dolderbahn nicht der Fall. Vom Römerhof bis zum Stadelhofen sind parallele Linien vorhanden. Mit den Trams 15 oder 8 ist man vom Römerhof in rund 5 Minuten am Bellevue. Die Tramlinien können zahlreiche Personen transportieren. Die Dolderbahn müsste unterirdisch verlaufen. Die Bergbahn weist eine Steigung von 19 % auf. Bis zum Stadelhofen würde die Steigung noch 3 % betragen. Der Vorschlag ist aus meiner Sicht ein Ding der Unmöglichkeit. Wir halten es für einen Ressourcenverschleiss und für unverantwortlich, wenn man die Verwaltung bittet, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Wir werden das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Mario Mariani (CVP): Die CVP hegt Sympathien für den Vorstoss. Wenn der Vorstoss in der Richtplandebatte zur Debatte gestanden hätte, hätten wir ihm mit grosser Sicherheit zugestimmt. Stadtrat Türler hat die Sachlage jedoch sehr gut dargelegt. Ein Eintrag in einen Richtplan ist rasch erledigt und kostet nichts. Hier sieht der Fall etwas anders aus. Wir werden den Vorstoss deshalb nicht unterstützen. Den Weg über die regionale Verkehrskonferenz halte ich hingegen für sinnvoll.

Marcel Bührig (Grüne): Ich bin im Quartier aufgewachsen und habe damals die Dolderbahn mindestens einmal pro Woche mit der Schule benutzt. Die Bahn ist schön und erfüllt für die Quartierbewohner sicherlich einen wichtigen Dienst. Man kann darüber diskutieren, ob der Zoo schlecht erschlossen ist. Es sind verschiedenste Ideen vorhanden. Der Vorstoss stösst bei uns nicht auf Sympathien. Wir haben im Richtplan gegen die Seilbahnen gestimmt, gegen die Verlängerung der anderen Zahnradbahn und werden nun konsequent auch gegen die Verlängerung dieser Zahnradbahn stimmen. Das erforderliche Geld ist nicht vorhanden und kann auch nicht aufgetrieben werden. Es wäre zudem nicht sinnvoll, Geld für etwas aufzuwenden, das kein grosses Problem ist. Der Zoo ist mit der Tramlinie 6 vom Hauptbahnhof sehr gut zugänglich. Vom Bahnhof Stadelhofen führen verschiedene Tramlinien zum Römerhof. Es gibt keinen Grund, für einen vermutlich dreistelligen Millionenbetrag eine Bahn zu verlängern, die nicht dafür gemacht ist, grössere Verkehrskapazitäten aufzunehmen. Man müsste das Gebäude am Römerhof durchbrechen, die Strasse umpflügen und beim Stadelhofen eine U-Bahn-Station einrichten. Wir haben uns bereits im Richtplan gegen U-Bahnen ausgesprochen. Am oberen Ende der Bahn den kompletten Wald umzupflügen, halten wir ebenfalls für wenig sinnvoll, weil damit ein Bedürfnis erfüllt werden soll, das gar nicht existiert. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist eine Spätfolge aus der Richtplandebatte, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Die Parteien, die die Richtplaneinträge gemacht haben, haben diese Einträge einfach mal eingezeichnet, in der Annahme, dass dies nichts koste. Es kostet uns sehr wohl etwas, da es in jeder Planung berücksichtigt werden muss. Man kann nicht einfach eine Seilbahn in den Plan einzeichnen. Wir akzeptieren, dass die Idee nicht allen sympathisch ist. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die

allgemeine Wahrnehmung über den Zürichberg in der Vergangenheit hängen geblieben ist. Insbesondere die nun betonte Kleinräumigkeit der Bahn zeigt, was in der Stadt bei einer Verkehrsdebatte abläuft. In einer wachsenden Stadt wie Zürich richten verkehrspolitische Debatten ihr Augenmerk primär auf wachsende Gebiete. Das ist auch richtig so. Es darf aber nicht vergessen gehen, dass die Stadt nicht nur in Entwicklungsgebieten wächst. Man darf nicht davon ausgehen, dass die Mobilität in weniger aufregenden Quartieren stagniert oder stillsteht. Wie stark die Fokussierung auf Entwicklungsgebiete Lösungsfindungen in der Stadt auch beeinflusst, zeigt die Erschliessung des Zoos. Demgegenüber vergisst man leicht auch bestehende Infrastrukturen. Diese auszubauen ist aber immer noch günstiger, als neue Infrastrukturen aufzubauen. Die Dolderbahn könnte durchaus ausgebaut und an Verkehrsknotenpunkte wie den Stadelhofen angeschlossen werden. Man sollte Optionen wie diese prüfen. Man muss diese Option nicht gleich übermorgen realisieren. Wir sind aber überzeugt, dass die von uns vorgeschlagene Lösung nicht nur einen anderen Blickwinkel auf die Erschliessung des Zoos ermöglicht, sondern auch die Erschliessung des Naherholungsraums Adlisberg, der intensiv genutzt wird. Es war auch davon die Rede, dass die Trams genügend Platz für die zu transportierenden Personen bieten würden. Tatsache ist, dass eines der drei Trams des Kreis 7 aufgehoben wird. Das wird von der Bevölkerung nicht nur positiv aufgenommen. Aus unserer Sicht ist es ein Versuch wert, sich zu einem Ausbau der Dolderbahn Gedanken zu machen.

Das Postulat wird mit 14 gegen 105 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2334. 2015/377

Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015:

Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 419 vom 25. Mai 2016).

Mario Mariani (CVP) nimmt Stellung: *Anlass für die Interpellation war die langjährige Praxis der Grünabfuhr, grössere Gartenabfälle zugeschnürt der Grünabfuhr mitzugeben. Dies ist seit dem neuen System mit den Containern nicht mehr so gut möglich. Wir haben den Stadtrat angefragt, wie mit sperriger Grünabfuhr vorgegangen werden soll, die nicht in den Container passt. Es wurden verschiedene Optionen aufgelistet. Viele sind aus meiner Sicht nicht praktikabel. Die meistverwendete Option ist wohl diejenige der Zwischenlagerung, bei der man das Material später zerstückelt und in den Container wirft. Um die Antworten des Stadtrats zu überprüfen, habe ich zwei Feldversuche durchgeführt. Die Versuche zeigten, dass die Arbeiter auch sperrige Abfälle mitnahmen, allerdings nicht kommentarlos. Wir werden uns vorbehalten, einen Vorstoss einzureichen, der sich genauer damit befasst. Insbesondere im Herbst, wenn wieder mehr Gartenabfälle anfallen, ist das Thema aktuell. Zwischenlagerungen sind nicht immer möglich. Man ist auf unkompliziertes Verhalten oder unkomplizierte Massnahmen angewiesen. Die Grünabfuhr insgesamt ist ein Erfolgsmodell. Sie verzeichnet jährliche Zuwachsraten zwischen 10 und 25 %. Der einzige Wermutstropfen besteht darin, dass jeweils 1–2 % der gesamten Menge aus Fremdstoffen bestehen. Dies sind umgerechnet 200 Tonnen pro Jahr. Das TED ist daran, hier Aufklärung zu betreiben. Ich hoffe, dass diese erfolgreich verlaufen wird.*

Das Geschäft ist erledigt.

2335. 2016/70

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch
Bauarbeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1734/2016): *Der 125-jährige Mammutbaum in Altstetten ist einer der ältesten lebendigen Zeitzeugen Altstettens. Nun soll an der entsprechenden Stelle ein Veloweg entstehen und ein Umbau der Strasse erfolgen. Die Lösung wäre einfach. Auf einer Querstrasse einige Meter weiter reichte der Platz ebenfalls nicht für einen Velo- und einen Autoweg. Man hat dort nun den Veloweg für einige wenige Meter mit der Autospur zusammengeführt und die Koexistenz der beiden Verkehrsmittel funktioniert hervorragend. Niemand hat sich beklagt oder einen Vorstoss eingereicht, dass der Veloweg dort separat geführt werden müsste. Man könnte zum Erhalt eines Zeitzeugens die gleiche Toleranz walten lassen und beim Strassenabschnitt vor dem Baum darauf verzichten, ideologisch stur vorzugehen. Wegen wenigen Metern Veloweg sollte nicht einer der ältesten Zeitzeugen von Zürich zerstört werden müssen.*

Markus Baumann (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 23. März 2016 gestellten Textänderungsantrag: *Ich bin nicht sicher, ob die SVP tatsächlich den Baum schützen oder aber einen Veloweg verhindern will. Vielleicht möchte sie sogar so weit gehen, dass das Bauprojekt der Limmattalbahn eingeschränkt werden soll. Die SVP kann heute im Rat beweisen, dass es ihr nur um den Baum geht. In Altstetten steht tatsächlich einer der schönsten Mammutbäume Zürichs. In der gesamten Stadt gibt es noch rund 50 Exemplare. Es droht die Gefahr, dass der Mammutbaum beim Baubeginn der Limmattalbahn in Bedrängnis kommt. Es ist nicht klar, ob der Baum die gravierenden Bauarbeiten überleben wird, auch wenn ich davon ausgehe, dass die Arbeiten rücksichtsvoll geplant wurden. Der Baum bedeutet wohl auch der Bank Julius Bär und dem Quartier viel und wurde schon fast zu einem Wahrzeichen an der Hohlstrasse. Man baute das Bankgebäude damals mit Absicht um den Baum herum. Die GLP möchte den Baum schützen, aber die Planungsvorgaben für Veloweg und Limmattalbahn nicht gefährden. Wir schlagen deshalb vor, den Text wie folgt zu ändern: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.» Der darauffolgende Absatz soll gestrichen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): *Wir unterstützen das Postulat unter der Bedingung der Annahme der Textänderung der GLP. Wenn es der SVP tatsächlich um den Erhalt des Baums geht, reicht der erste Absatz aus. Wenn sie jedoch einen Veloweg oder die Limmattalbahn verhindern will und der Schutz des Baums nur vorgeschoben ist, liegt ein unehrliches Postulat vor. Wir gehen nicht davon aus. Es wäre zudem wünschenswert, wenn sich die SVP künftig bei Diskussionen um Autobahnabschnitte oder den Ausbau von Strassen und dem damit verbundenen Abholzen von Bäumen und ganzen Wäldern ebenfalls in diesem Ausmass engagieren würde.*

Matthias Probst (Grüne): *Mit dem ursprünglichen Text können wir uns nicht einverstanden erklären. Die GLP kam uns mit ihrer Textänderung zuvor und wir können diese gut akzeptieren. Da wir Grünen systematisch Bäume schützen möchten, haben wir entsprechende Anträge gestellt, dass ältere Bäume in Zürich unter Schutz gestellt werden*

sollten. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die SVP dies im Richtplan abgelehnt. Sie will demnach keine Bäume schützen, sondern hat sich hier einen Baum ausgesucht, der zufällig gerade so steht, dass man argumentieren könnte, der Veloweg müsse weichen. Das muss er aber nicht. In den Baum stossen würde gemäss geplanter Sanierung nur das Trottoir. Dieses könnte man gut um den Baum herumleiten. Wir würden das Postulat mit dem Textänderungsantrag unterstützen und wären sehr angetan, wenn die SVP sich künftig generell für Bäume in der Stadt einsetzen würde.

Mario Mariani (CVP): Die CVP wird den Vorstoss unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass der zweite Absatz nicht zwingend notwendig ist. Der Mammutbaum ist nicht durch den Veloweg gefährdet – diesen gibt es heute schon –, sondern durch das Projekt Limmattalbahn und die Ansprüche aller Verkehrsträger. Die CVP würde den Vorstoss auch ohne Textänderung unterstützen, möchte der SVP allerdings empfehlen, diese anzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die SVP nimmt die Textänderung an und beweist somit, dass die Linken mit ihren Vermutungen falsch lagen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich werde mich nicht zu den Textänderungsfragen äussern. Der Baum ist gesund und wir werden alles daran setzen, den Baum zu retten. Was es dazu braucht, kann ich noch nicht sagen. Gefahr besteht vor allem dann, wenn Grabarbeiten vorgenommen werden und die Wurzeln verletzt werden. Ich habe dem Tiefbauamt den Auftrag gegeben, dass man die Arbeiten aufmerksam verfolgt und versucht, den Baum mit geeigneten Massnahmen zu retten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.

~~Es soll dabei auch ins Auge gefasst werden, ob auf dem Streckenabschnitt vor dem Baum der zukünftige Veloweg mit der Autostrasse zusammengeführt werden kann. Als gleichwertiges Beispiel ist die Baden-
erstrasse 736 bis 738 genannt. Bei diesem Abschnitt reichte der Platz ebenfalls nicht für eine separate Velospur, weshalb die entsprechende Markierung für die kurze Distanz aufgehoben wurde. Für die paar
wenigen Meter teilen sich dort die Velo- und Autofahrenden die Spur.~~

Das geänderte Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2336. 2016/362

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungs-
projekte**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für neue Energiedienstleistungs-Projekte vorzulegen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass Projekte namentlich im Raum Zürich, aber auch in der ganzen Schweiz umgesetzt werden können. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Das ewz wurde 2002 beauftragt, Energiedienstleistungen (Contracting und Facility Management) als Geschäftsfeld zu betreiben. Dafür erliess der Gemeinderat einen Leistungsauftrag. Zur Umsetzung des Leistungsauftrags benötigte das ewz die entsprechenden Mittel. Da das ewz bei den Energiedienstleistungen dem Wettbewerb ausgesetzt ist, erwiesen sich die üblichen Kreditbewilligungsverfahren als zu schwerfällig und zu langsam. Aus diesem Grund delegierten der Gemeinderat sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zürich in den vergangenen Jahren ihre Kreditkompetenzen mit fünf Rahmenkrediten im Betrag von insgesamt 315 Millionen Franken an den Stadtrat: 75 Millionen und 180 Millionen Franken durch die Gemeinde (in den Jahren 2003 und 2009) und drei Mal 20 Millionen Franken durch den Gemeinderat (in den Jahren 2007 und 2008).

Seither wurden verschiedene Projekte realisiert, so dass die Rahmenkredite in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein werden. Um zu verhindern, dass der Stadtrat dem Gemeinderat für jedes einzelne Projekt eine Weisung vorlegen muss, braucht es einen neuen Rahmenkredit. Mit dieser Motion ist ein Rahmenkredit über 200 Mio. Franken vorgesehen, damit die Stadt für einige Jahre gerüstet ist.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenkredite vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Das ewz ist im heutigen Energiemarkt ein umsichtiger Player mit viel Erfahrung, gesunden Finanzen und einem guten Netzwerk. Das ewz verfolgt eine wohl überlegte Strategie in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Mit dieser Motion soll dem Stadtrat und dem ewz nun nötige Planungssicherheit gegeben werden sowie die Kompetenz und die Flexibilität, auch künftig Energiedienstleistungsprojekte im Raum Zürich und in der ganzen Schweiz zu realisieren und sich an solchen Projekten zu beteiligen und so am Markt zu bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2337. 2016/363

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016: ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energieproduktion

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen vorzulegen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass Projekte mit und Beteiligungen an sämtlichen Anlagen mit erneuerbarer Energieproduktion möglich sind, wie etwa Wind, Sonne und Wasserkraft. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 17. Mai 2009 mit über 80 % Ja-Stimmen einen Rahmenkredit über 200 Mio. für Windenergie-Projekte bewilligt. Mit diesem Instrument kann sich der Stadtrat bzw. das ewz in eigener Kompetenz und kurzfristig an entsprechenden Anlagen und Projekten beteiligen.

Seither wurden damit viele wichtige Beteiligungen an Windparks getätigt, so dass der Rahmenkredit in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein wird. Um zu verhindern, dass der Stadtrat wieder wie früher dem Gemeinderat für jedes einzelne Projekt eine Weisung vorlegen muss, braucht es einen neuen Rahmenkredit.

Analog zum bisherigen Rahmenkredit über 200 Mio. Franken für Windenergie (Volksabstimmung von 2009) sollen wiederum 200 Mio. Franken vorgesehen werden, damit die Stadt für einige Jahre gerüstet ist. Mit dem neuen Rahmenkredit soll das Spektrum auf jedoch alle möglichen Energieerzeugungen und Energie-

träger im Bereich der erneuerbaren Energien ausgedehnt werden. Der Stadtrat soll zudem befugt sein, sich an Projektgesellschaften zu beteiligen oder solche ganz zu übernehmen. Ziel ist es, mit einem breiter diversifizierten Produktionsportfolio bis 2034 das Ziel von 100 % erneuerbarem Strom zu erreichen.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenverträge vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Das ewz ist im heutigen Energiemarkt ein umsichtiger Player mit viel Erfahrung, gesunden Finanzen und einem guten Netzwerk. Das ewz verfolgt eine wohl überlegte Strategie in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Mit dieser Motion soll dem Stadtrat und dem ewz nun nötige Planungssicherheit gegeben werden sowie die Kompetenz und die Flexibilität, sich an Kraftwerken zu beteiligen und Kraftwerke zu übernehmen und so am Markt zu bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2338. 2016/364

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016: Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, der Ad. Kuhn. AG Festzelt-Vermietung, Mühlackerstrasse 120, 8046 Zürich, 6'000 m² sich im Besitz der Stadt Zürich befindendes Gewerbe-Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli zu verkaufen. Der Preis des voll erschlossenen Baulands soll entsprechend dem letzten Verkauf einer Teilfläche von 2'000 m² auf Fr. 360.-/m² festgelegt werden (Verkauf durch Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2016).

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli 40'560 m² voll erschlossenes Gewerbe-Bauland. Die Erschliessung hat den Steuerzahler viel Geld gekostet. Nachdem die Stadt viele Jahre proaktiv Teilflächen des Baulands verkauft hat, legte der Stadtrat im Herbst 2016 eine neue Strategie fest. Nun soll im «Klein Ibig» kein Bauland mehr verkauft werden. Die Stadt will das erschlossene Land als Landreserve oder mögliche Tauschfläche zurückbehalten.

Diese Strategie gerät in Konflikt mit einer konstruktiven KMU-Politik. Im Zuge der grossen Bautätigkeit und der markanten Verdichtung in Zürich geraten Gewerbebetriebe immer mehr unter Druck. Das Angebot an Mietflächen für Betriebe mit grossem Platzbedarf wird kleiner. Die Preise steigen. Für manchen Gewerbebetrieb bleibt nur der Weg, die unternehmerische Tätigkeit in einer Nachbargemeinde der Stadt Zürich weiterzuführen.

Das Bauland «Klein Ibig» Oberhasli liegt ca. 10 Autominuten von der Zürcher Stadtgrenze entfernt. Der Standort ist insbesondere für Gewerbebetriebe, die ihre Geschäftstätigkeit aus Zürich Nord verlegen müssen, optimal gelegen. Einer dieser Betriebe mit Umzugsplänen ist die Fa. Ad. Kuhn AG. Die KMU betreibt seit 1972 eine erfolgreiche Festzeltvermietung. Heute arbeiten zwölf Festangestellte in der gemieteten Liegenschaft an der Mühlackerstrasse in Zürich-Affoltern. Wegen des Baus eines Trottoirs im Jahre 2010 und dem Ausbau der Nordumfahrung 2016 wurde dem Grundeigentümer Landfläche enteignet. Folglich hat sich die Lagerfläche im Aussenbereich für die Fa. Ad. Kuhn AG reduziert. Da die Firma nicht mehr genügend Platz für eine langfristig erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit hat, ist der Umzug in eine grössere Liegenschaft geplant.

Der Verantwortliche des Familienbetriebs, welche die Ad. Kuhn. AG in dritter Generation führt, hat sich darum bei der Stadt Zürich beworben, eine Fläche von 5'000 m² im Gewerbegebiet «Klein Ibig», Oberhasli, zu kaufen oder im Baurecht zu übernehmen. Entsprechend der Strategie des Stadtrats wurde dem Interessenten im September 2016 mitgeteilt, dass im «Klein Ibig» kein Bauland mehr verkauft oder im Baurecht abgegeben werde.

Aus Sicht der Motionäre ist es nicht opportun, erschlossenes Bauland an guter Lage mit einem ungewissen Zeithorizont zurückzubehalten. Zudem verlangt eine konstruktive KMU-Politik danach, dass der Stadtrat sein Möglichstes tut, um Stadtzürcher Gewerbebetriebe bei einem erforderlichen Umzug zu unterstützen. Die Firma Ad. Kuhn. AG beabsichtigt nun, mit der Unterstützung des Gemeinderats 6'000 m² Bauland im «Klein Ibig» zu kaufen, um seine Geschäftstätigkeit am neuen Standort erfolgreich weiterführen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2339. 2016/365

**Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung der Bauordnung**

Von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Bauordnung der Stadt Zürich ein Höhenzuschlag von 1m für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise zu gewähren wäre.

Begründung:

Der Minergie-Eco-Standard verlangt die Zugänglichkeit von allen Installationen in den Geschossen. Lüftungsrohre und Elektrorohre, Heiz- und Wasserleitungen dürfen nicht in die Primär- und Sekundärstruktur eingelegt werden, sondern müssen unterhalb der Decken in abgehängten Decken geführt werden.

Mit den in der Bauordnung geltenden Maximalhöhen können die Mehrhöhen der Geschosse infolge der grösseren Deckenstärken nicht aufgenommen werden, ohne in vielen Fällen auf ein Stockwerk zu verzichten. Dies führt dazu, dass viele Bauherren auf den Minergie-Eco-Standard verzichten und eine sinnvolle und auf lange Sicht nachhaltige Lösung nicht ausführen können. Mit der Gewährung eines Höhenzuschlages von einem Meter bei Minergie-Eco-Bauweise könnte dieser Standard wirtschaftlich ausgeführt werden. Nicht in die Tragstruktur eingelegte Installationen können einfacher gereinigt, repariert und ersetzt werden, ohne einen Totalabbruch des Gebäudes zu erfordern. Dieses Vorgehen wäre ökologisch sinnvoller.

Mitteilung an den Stadtrat

2340. 2016/366

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte
des Stadtrats, der GPK und der RPK**

Von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Ebenso soll der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach der Fertigstellung veröffentlicht werden. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmungen können dabei eingeschwärzt werden.

Begründung:

Der geheime Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling stellt fest, dass der Kredit beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz von 72,1 Millionen Franken um rund 14,7 Millionen Franken überschritten worden ist. Der Stadtrat informierte die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung am 4. Oktober 2016.

Der geheime Abschlussbericht, den der Stadtrat am 28. September 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, listet verschiedene Verfehlungen auf. Indizien für strafrechtlich relevante Verstösse wurden keine festgestellt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat als Folge der Administrativuntersuchung sein Beschaffungswesen neu organisiert. Dazu gehört insbesondere die verbesserte Kontrolle der Finanz- und Vergabekompetenzen.

Die Öffentlichkeit kann nicht beurteilen, ob diese Massnahmen sachgerecht und genügend sind. Daher soll der Stadtrat die Berichte der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) veröffentlichen, sobald sie fertig gestellt sind. Dabei können falls notwendig Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmen eingeschwärzt werden.

Steuerzahler und Gebührenzahler haben einen Anspruch auf vollständige Information, wenn ihnen durch Verfehlungen ein Schaden von 14,7 Millionen Franken entstanden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2341. 2016/367

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:

Kauf von alten Gebäuden, Kosten für Unterhalt und Sanierungen sowie Strategie der Stadt

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kauft dann und wann alte Gebäude, deren Wirtschaftlichkeit auf Grund ihres Alters und ihrer Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. So gelangten in jüngerer Vergangenheit eine alte Scheune an der Käshaldenstrasse 24 in Zürich Seebach und das «Zehntenhaus» mit Nebengebäude an der Zehntenhausstrasse 8, 8a in Zürich-Affoltern in den Besitz der Stadt.

Da für Kauf, Unterhalt und künftige Sanierungen dieser alten Bauten grosse Summen ausgegeben werden, interessiert es die SVP-Fraktion, wie die Stadt Zürich diese Sparte ihrer Immobilienpolitik führt. Folglich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die alte Scheune an der Käshaldenstrasse 24 zu welchem Preis gekauft? Bitte um Zustellung des Stadtratsbeschlusses.
2. Welche Kosten entstanden durch den Unterhalt und die Sicherung der nicht genutzten Liegenschaft seit dem Kauf?
3. Welche Pläne hat die Stadt Zürich mit der Liegenschaft? Wann soll für voraussichtlich welche Kosten eine Totalsanierung erfolgen? Welche Nutzung ist nach einer Sanierung vorgesehen und welche Erträge soll das sanierte Gebäude danach p.a. in die Stadtkasse einbringen?
4. Wann wurde das «Zehntenhaus» mit Nebengebäude an der Käshaldenstrasse 24 zu welchem Preis gekauft? Bitte um Zustellung des Stadtratsbeschlusses.
5. Aus welchem Grund werden die oberen Stockwerke nicht mehr genutzt?
6. Zu welchen Konditionen werden welche Flächen im EG an welche Organisationen/Personen vermietet?
7. Welche Kosten entstanden durch die Umgebungsarbeiten und den Unterhalt der Liegenschaft seit dem Kauf? Bitte um Angaben, für welche Zwecke Kosten entstanden.
8. Welche Pläne hat die Stadt Zürich mit der Liegenschaft? Wann soll für voraussichtlich welche Kosten eine Totalsanierung erfolgen? Welche Nutzung ist nach einer Sanierung vorgesehen und welche Erträge soll das sanierte Gebäude danach p.a. in die Stadtkasse einbringen?
9. Welche weiteren denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude besitzt die Stadt Zürich, die ebenfalls nicht genutzt oder nur teilgenutzt werden. Bitte um Angaben zu Standort, Kaufpreis, Termin des Kaufs, Grund für die Nichtnutzung/Teilnutzung, Zweck und Erträge p.a. bei Teilnutzungen, Termin der geplanten Sanierung.

Mitteilung an den Stadtrat

2342. 2016/368

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.10.2016:

Verkehrs- und Parkierungskonzept im Umfeld von Lebensmittelgeschäften, Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Bewilligungsaufgaben sowie Kontrolle durch die Stadtpolizei

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 wurden dem Stadtrat Fragen zu den Verkehrs- und Parkierungskonzepten im Umfeld von zwei Lebensmittelgeschäften in Seebach und Affoltern gestellt. Es handelt sich dabei um den Tankstellen-Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich und das Lebensmittelgeschäft Fermo International Food GmbH (heute Maxim Merdan Food), Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich. Die Antworten des Stadtrats auf die Anfrage sowie im Jahr 2016 polizeilich beanstandete Zustände in der Umgebung der beiden Geschäfte machen eine zweite Schriftliche Anfrage nötig.

Bezüglich des Fermo-Markts in Zürich Affoltern schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. (...) Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privat-

grund abzuwickeln ist.“ (GR Nr. 2015/271 S. 2). Auf S. 3 widerlegt der Stadtrat seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt – (...) Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Tatsache ist, dass Anlieferungen nach wie vor mit Lastwagen erfolgen, die auf der Jonas-Furrer-Strasse anhalten. Diese Fahrzeuge blockieren somit eine Fahrspur und behindern den Verkehrsfluss.

Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi in Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsauflagen (Warenauslagen) vor.“

Offenbar werden im Umfeld der beiden Lebensmittelgeschäfte andauernd Gesetzesübertretungen begangen. Darum bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum duldet der Stadtrat in beiden Fällen die regelmässige und andauernde Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes und der Bewilligungsauflagen?
2. Warum nimmt es der Stadtrat hin, dass Verkehrspolizisten lediglich hin und wieder eine Busse für Übertretungen geben, die bekannterweise regelmässig und andauernd erfolgen?
3. Warum ist der Stadtrat nicht an einer grundsätzlichen Problemlösung interessiert?
4. Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi schreibt der Stadtrat: „Seit der baupolizeilichen Abnahme des letzten bewilligten Bauvorhabens an der Schaffhauserstrasse 459 hat der Betreiber des Tankstellenshops verschiedene baurechtlich relevante Massnahmen vorgenommen. Das Amt für Baubewilligungen forderte den Eigentümer der Liegenschaft auf, dafür nachträglich ein Gesuch zur Bewilligung einzureichen. Im November 2015 ist das Gesuch eingegangen und es wird nun bearbeitet.“ Bitte um Erklärung der genauen Zusammenhänge: Warum ist die Baubehörde erst im Jahr 2015 tätig geworden? Warum musste ein nachträgliches Bewilligungsgesuch für welche Umbauarbeiten eingereicht werden? Was hat die Prüfung durch die Baubehörden ergeben?
5. 2015 wurde an der Wehntalerstrasse 280 in Zürich Neuaffoltern 2015 der neue türkische «Aksa Supermarkt» eröffnet. Nachträglich kam noch das Restaurant Sultan Sofrasi dazu. Es kam auf Grund von grossem Kundenandrang und internationalem Parkierverhalten schnell zu einem problematischen Verkehrsaufkommen. Auch hier das-selbe Bild: Lieferwagen und Kundenautos auf dem Trottoir und auf Parkplätzen von benachbarten Gewerbebetrieben. Somit stellt sich auch hier die Frage, welche Anforderungen die Aksa Food Höngg AG bezgl. Pflichtparkplätzen vor einem grossen Supermarkt mit Restaurant zu erfüllen hatte? Wie beurteilt der Stadtrat die Parkplatzsituation? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Probleme zu beheben?
6. Welche anderen Verkaufsgeschäfte mit einer problematischen Verkehrs- und Parkplatzsituation gibt es in der Stadt Zürich? An welchen Standorten liegen diese Geschäfte und warum gibt es welche Probleme?
7. Aus Sicht der SVP drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadt Zürich eine ethnisch motivierte Bewilligungspraxis bei Gewerbebetrieben betreibt. Es scheint, dass zugewanderten Geschäftstreibenden ein überaus hoher Handlungsspielraum zugestanden wird. Sogar regelmässige und andauernde Gesetzesübertretungen werden im Umfeld solcher Ethno-Shops bereitwillig hingenommen. Diese Fehlentwicklung ist wohl einer überzeichneten und ungesetzlichen Rücksichtnahme auf zugewanderte Bevölkerungskreise zu verdanken. Was will der Stadtrat tun, um die festgestellten Defizite auf dem ganzen Stadtgebiet schnell und nachhaltig zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

2343. 2016/369

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:

Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli, Strategiewechsel der Stadt, Kosten für die Erschliessung und den Unterhalt des Landes sowie mögliche Tauschgeschäfte

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich erwarb im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli in den 1970-er Jahren 10.4 ha Bauland. Nach Verkäufen an diverse Gewerbebetriebe sind heute noch 40'560 m² im Besitz der Stadt. Das Gewerbe-Bauland ist voll erschlossen und hat einen Wert von ca. 15 Mio. Franken.

Nach einem kürzlich erfolgten Verkauf von 2'000 m² im August 2016 änderte der Stadtrat plötzlich seine Strategie. Künftig soll kein Bauland im «Klein Ibig» mehr verkauft werden. Das erschlossene Bauland soll als Landreserve oder als mögliche Tauschfläche im Besitz der Stadt verbleiben.

Diese Strategie unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Zielsetzung des Stadtrats. Die Weisungen, die dem Gemeinderat bei den letzten Landverkäufen im «Klein Ibig» vorgelegt wurden, sprechen eine ganz andere Sprache (GR Nr. 2012/39; GR Nr. 2015/47). In beiden Weisungen erklärt der Stadtrat, dass die Stadt keine eigene Verwendung für das Gewerbeband habe. Entsprechend unternahm die Stadt während mehreren Jahren proaktive Verkaufsanstrengungen.

Um den stadträtlichen Strategiewechsel zu verstehen, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Beträge hat die Stadt Zürich in den Jahren 2006 - 2015 investiert, um das Gebiet «Klein Ibig» zu erschliessen? Bitte Auflisten nach Tiefbautätigkeit, Kosten, Baujahr.
2. Welche Argumente haben den Stadtrat bewogen, den jahrelang getätigten Verkauf von Gewerbe-Bauland in Oberhasli zu stoppen? Mit welcher ökonomischen und unternehmerischen Zielsetzung hält der Stadtrat grosse Landreserven mit erschlossenem Bauland in seinem Portfolio?
3. Wie konkretisiert sich die Erwartung allfälliger Tauschgeschäfte? Welche Form von Geschäften mit Tauschflächen erachtet der Stadtrat in welchem Zeitraum als möglich?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt Zürich durch den Unterhalt der erschlossenen Bauland-parzelle?
5. Welche Einnahmen durch die landwirtschaftliche Nutzung der 40'560 m² erzielt die Stadt Zürich p.a.?
6. Wie unterstützt der Stadtrat Gewerbebetriebe, die auf Grund eines erforderlichen Wegzugs aus der Stadt Bauland in der Region Zürich suchen?

Mitteilung an den Stadtrat

2344. 2016/370

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 26.10.2016:

Gesamtstrategie für das «Niederdörfli», Entwicklung der Kundenfrequenzen und der Mieten, Bewilligungspraxis für zeltähnliche Installationen und Heizstrahler

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit ein paar Jahre verlassen alteingesessene traditionelle Geschäfte zunehmend das Niederdorf, da einerseits die Mieten immer höher steigen, andererseits immer weniger Kunden den Weg ins Niederdorf finden. Dies, weil unter anderem durch die vielen neuen Läden rund um den Hauptbahnhof die Konkurrenz grösser geworden ist. So wird das Niederdorf zunehmend unattraktiv für das dort ansässige Gewerbe. In diesem Zusammenhang titelte der Tagesanzeiger am 17. August 2016 «Das Zürcher Niederdorf verwandelt sich in eine Agglo-Gasse». Diese Entwicklung hat zur Folge, dass immer mehr Ladenlokalitäten leer stehen und Discounter in das Niederdorf einziehen, die folglich das «Billig-Image» eines historisch wichtigen Quartiers prägen. Als Ausgeheime hat das Niederdorf ebenfalls an Attraktivität verloren. Eine Verlagerung in die Langstrasse, die schon jetzt stark lärmbelastet ist, wird weiter stattfinden, wenn nicht bald Gegenmassnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Gesamtstrategie «Niederdorf» des Stadtrates für die nächsten Jahre aus? Besteht ein Masterplan «Niederdorf»? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation im Niederdorf ein? Ist anzunehmen, dass die Kundenfrequenzen weiterhin abnehmen werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist anzunehmen, dass die Mieten im Niederdorf weiterhin steigen werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Mit welchen Massnahmen möchte der Stadtrat die Attraktivität des Niederdorfes so-wohl für das Gewerbe, als auch für die Kunden wieder steigern? Bitte um Auflistung der einzelnen Massnahmen.
5. Gerade im Niederdorf als Ausgehmeile spielen die Gastronomiebetriebe eine zentrale Rolle. Um den Betrieb auch im Winter aufrechtzuerhalten, sind zeltähnliche Installationen, die auf öffentlichen Grund aufgestellt werden können, für die Gastronomiebetriebe und für rauchende Gästen wichtig. Wie sieht die Bewilligungspraxis der Stadt in diesem Zusammenhang aus? Bitte um Beschreibung des Bewilligungsverfahrens.
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, aufgrund der besonderen Situation im Niederdorf vereinfacht Bewilligungen für zeltähnliche Installationen auf öffentlichem Grund zu erteilen? Wenn ja, wie soll die Vereinfachung der Bewilligungspraxis stattfinden? Wenn nein, warum nicht?
7. Ebenfalls wäre für die Gastronomiebetriebe im Niederdorf wichtig, dass das Aufstellen von Heizstrahlern für rauchende Gäste (auf öffentlichen Grund) möglich wäre. Kann sich der Stadtrat vorstellen, aufgrund der speziellen Situation im Niederdorf Heizstrahler zu bewilligen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wäre es aus Sicht des Stadtrates möglich, um die Attraktivität des Niederdorfes als Ausgehmeile wieder zu stärken, den Gastronomiebetrieben eine Spezialbewilligung zu erteilen, um den Aussenbereich ohne Musik bis 24 Uhr für die Gäste offenzuhalten (ev. auch nur am Freitag und Samstag), mit der speziellen Auflage an die Wirte, dass sie für Ruhe sorgen müssen, um die umliegenden Bewohner vor übermässigem Lärm zu schützen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung der Aufhebung der Parkplätze sowohl auf dem Zähringerplatz als auch auf dem Münsterplatz im Zusammenhang mit der sinkenden Besucherfrequenz im Niederdorf? Geht der Stadtrat davon aus, dass sich die Reduzierung der Anzahl Parkplätze negativ auf das Niederdorf auswirkt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2345. 2016/371

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2016:

Mögliche Begünstigung durch eine angebliche Vereinbarung zwischen Stadtrat Richard Wolff und der «Autonomen Schule Zürich», Angaben zur angeblichen Vereinbarung, mögliche Gesetzesüberschreitungen und Hintergründe zum Vorfall

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtrat Richard Wolff setzt sich dem Verdacht aus, sich nach Art. 305 des Strafgesetzbuches der Begünstigung strafbar gemacht zu haben. Gewisse Personen werden mutmasslich vor der Strafverfolgung geschützt. Konkret geht es darum, dass offenbar eine Vereinbarung zwischen der Gruppe «Autonome Schule Zürich» (ASZ) und dem Polizeivorsteher besteht, wonach Polizisten in einem bestimmten Umkreis Migranten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren dürfen.

Wir alle müssen leider miterleben, wie an der Schweizer Südgrenze die Situation mit der illegalen Einwanderung immer mehr eskaliert. Über das Asylwesen dringen Illegale allerdings schon seit vielen Jahren in unser Land ein. Schätzungen gehen von bis zu 300'000 sogenannten «Sans Papiers» aus. Die Dunkelziffer dürfte aber massiv höher liegen.

So verwundert es nicht, dass die ASZ-Gruppe starken Zulauf hat. Deren Angebot richtet sich speziell auch an Illegale. Den Teilnehmern wird vermittelt, dass Integration strikt abzulehnen sei. Dass die Integrationsverweigerung von Migranten mit fremdartigen Kulturen gesellschaftspolitischer Sprengstoff ist, wird dabei bewusst in Kauf genommen.

Aber auch rechtsstaatlich darf die illegale Einwanderung nicht toleriert werden. Im Art. 115 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer steht: «Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält.»

Weiter hält der Art. 116 fest, dass mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird, wer

Migranten den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert. Noch schwerer liegt das Delikt dann, wenn der Täter «für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.»

Gemäss Nachforschungen des Online-Magazins «Tsüri.ch» besteht die einleitend erwähnte Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe und Polizeivorsteher Wolff. Als eine verdächtige Person dennoch angehalten wurde, stürmten Mitglieder der ASZ-Gruppe auf die Sicherheitskräfte zu. Lauthals «drohten» diese den Beamten, man werde Stadtrat Wolff kontaktieren. «Plötzlich hätten die Polizisten relativ rasch davon abgesehen und keine weiteren Personen kontrolliert», ist im Beitrag «Kontroverse um Polizeikontrolle an der ASZ» zu lesen.

Gleichzeitig stellt der Polizeisprecher klar, «wenn die Polizei einen Verdacht hat, dann muss sie auch kontrollieren dürfen, ob in der Nähe der ASZ oder nicht.» Auch der Stadtrat hält dies in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/54 fest.

Durch die von «Tsüri.ch» beschriebene Vereinbarung zwischen AL-Stadtrat Wolff und der ASZ-Gruppe wird aber offenbar selbst bei begründetem Verdacht die Verfolgung von Übertretungen des Ausländergesetzes ausser Kraft gesetzt. Diese mutmassliche Handhabung erleichtert einerseits illegalen Migranten den rechtswidrigen Aufenthalt. Andererseits stehen der Verdacht der Begünstigung sowie des Amtsmissbrauches im Raum, wenn Personen unrechtmässigen Vorteil verschafft wird. Es handelt sich jeweils um Offizialdelikte, die mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die teils in der Annahme gestellt wurden, dass mutmasslich eine entsprechende Vereinbarung besteht:

1. Bestand oder besteht eine schriftliche, mündliche oder informelle Vereinbarung zwischen Polizeivorsteher Wolff und der ASZ-Gruppe, wonach Polizisten in einem bestimmten Umkreis Migranten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren dürfen?
2. Bestanden oder bestehen andere Vereinbarungen zwischen AL-Stadtrat Wolff und der ASZ-Gruppe? Falls ja, welche?
3. Bestand oder besteht eine in den Fragen 1 und 2 beschriebene schriftliche, mündliche oder informelle Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe, einem Beamten und / oder einem Bevollmächtigten von Stadtrat Wolff?
4. Falls die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde: Handelte oder handelt der entsprechende Beamte im Auftrag und / oder mit Wissen von Stadtrat Wolff?
5. Was genau ist der Inhalt der Vereinbarung? Bei Schriftlichkeit bitten wir um eine Kopie des Originaldokumentes. Ansonsten bitten wir diese zusammenzufassen. Sollten mehrere Abmachungen bestehen, so sind diese ebenfalls davon betroffen.
6. Falls der Stadtrat angibt, eine solche Vereinbarung bestehe nicht: Warum äussert sich die ASZ-Gruppe öffentlich gegenteilig? Wie erklärt sich der Stadtrat diese unterschiedlichen Ansichten?
7. Die ASZ-Gruppe gibt weiter an, dass sie nach dem besagten Vorfall Stadtrat Wolff kontaktiert habe, der «sehr überrascht» über die Polizeikontrolle reagierte. Fand dieser Kontakt so statt?
8. Falls der Stadtrat angibt, eine solche Vereinbarung bestehe nicht: Warum reichte lediglich die «Drohung» der ASZ-Gruppe gegenüber den Polizisten, man werde Stadtrat Wolff kontaktieren, um die Beamten sofort abziehen zu lassen?
9. Falls eine Vereinbarung doch bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich der Begünstigung strafbar gemacht zu haben: Wird der Stadtrat die Strafbehörden darauf aufmerksam machen, um den Tatbestand des Offizialdeliktes untersuchen zu lassen?
10. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich der Begünstigung strafbar gemacht zu haben und die Strafbehörden durch den Stadtrat nicht darauf aufmerksam gemacht werden: Was sind die Gründe dafür?
11. Erfüllt der Verzicht auf Grosskontrollen den Strafbestand der Begünstigung, sofern die-se eigentlich notwendig wären? Im ASZ-Gebäude halten sich mutmasslich viele Illegale auf.
12. Wurde durch die mutmassliche Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe und Polizeivorsteher Wolff der Art. 116 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer verletzt, der im Zusammenhang mit der Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts besagt: «Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, wenn der Täter für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.» Zu beachten: Die ASZ-Gruppe richtet ihr Angebot speziell auch an Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten.
13. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, sich nach oben genanntem Art. 116 strafbar gemacht zu haben: Wird der Stadtrat die Strafbehörden darauf aufmerksam machen, um den Tatbestand des Offizialdeliktes untersuchen zu lassen? Falls nein, warum nicht?
14. Falls eine Vereinbarung bestand oder besteht, durch die sich Polizeivorsteher Wolff dem Verdacht aussetzt, anderen einen unrechtmässigen Vorteil verschafft zu haben, sieht der Stadtrat den Art. 312

- des Strafgesetzbuches verletzt, der Amtsmissbrauch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft?
15. Gemäss dem Beitrag von «Tsüri.ch» liessen die Beamten rasch davon ab, einen mutmasslichen Illegalen auf seinen Aufenthaltsstatus zu kontrollieren, als Mitglieder der ASZ-Gruppe lauthals «drohten», man werde Stadtrat Wolff kontaktieren. Welche Konsequenzen mussten die Beamten vom Polizeivorsteher Wolff befürchten, als sie lediglich das Gesetz durchsetzen wollten?
 16. Die sogenannte «Autonome Schule Zürich» schreibt auf ihrer Internetseite, dass Integration von Migranten strikt abzulehnen sei. Die ASZ-Gruppe wird in verschiedenen Bereichen vom Stadtrat unterstützt. Wie verhält sich diese radikale Haltung der ASZ-Gruppe mit den Bestrebungen des Stadtrates, Integration zu fördern?
 17. Widerspricht die radikale Haltung der ASZ-Gruppe, dass Integration strikt abzulehnen sei, nicht den «Integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2015 – 2018»? Falls nein, warum nicht?
 18. Wird die Polizei nun vermehrt Personen im Umkreis des ASZ-Gebäudes kontrollieren, da dort der begründete Verdacht auf illegalen Aufenthalt nur schon durch eigene Aussagen der ASZ-Gruppe gegeben ist? Gemeint sind dabei nicht explizit Schwerpunkts- oder Grosskontrollen. Falls nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2346. 2016/372

Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 26.10.2016:

Städtische Altersstrategie bezüglich der Betreuung von Personen in den Alters- und Pflegezentren, Hintergründe zum möglichen Abbau von Pflegebetten sowie alternative ambulante Wohn- und Betreuungsformen

Von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine durch den Kanton Zürich bei Obsan in Auftrag gegebene Studie (Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035) hat ergeben, dass in der Stadt Zürich während der nächsten zwanzig Jahre rund 1700 Pflegebetten abgebaut werden könnten, wenn es betagten Menschen möglich wäre, länger zuhause zu bleiben; dies entspräche denn auch zumeist dem Wunsch der Betroffenen. In den städtischen Alterszentren betrug der Anteil derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die eine BESA-Stufe 0-2 aufweisen, im Jahre 2015 rund 66.1 Prozent (Budget 2017: Produktgruppen - Globalbudgets, S. 47) – gerade diese Gruppe sollte gemäss Obsan-Studie ohne Weiteres ambulant betreut werden, nicht zuletzt um der explosiven Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Einhalt zu gebieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht aus Sicht des Stadtrats in Anbetracht obgenannter Ergebnisse Handlungsbedarf betreffend die städtischen Alters- und Pflegezentren? Welchen Einfluss zeitigt die Studie hinsichtlich der städtischen Altersstrategie? Sollte diese vor dieser Erkenntnis nicht überdacht werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass ein etwaiger Abbau der Pflegebetten nicht vorwiegend zulasten privater (gemeinnütziger) Anbieter geschieht? Diese sehen sich im Zuge der tiefgreifenden Änderungen in der Pflegefinanzierung bereits jetzt mit erschwerten Bedingungen konfrontiert.
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu der These, dass ein Umzug von Personen mit tiefer Pflegestufe in eine Altersinstitution grundsätzlich nicht angezeigt ist, da dadurch die Allgemeinheit mit hohen Kosten belastet wird? Inwieweit liesse sich eine entsprechende Nachfrage allenfalls durch stärkere Etablierung alternativer Wohn- und Betreuungsformen sowie durch eine gezielte Beratung und Aufklärung der Betroffenen steuern?
4. Welche alternativen Wohn- und Betreuungsformen (spezielle Alterswohnungen, Alters-WGs, betreutes Wohnen u.a.) werden in der Stadt bereits in welchem Umfang angeboten? Bestehen Bestrebungen, ein entsprechendes Angebot – allenfalls auch zulasten der Anzahl bestehender ASZ-Betten – zu entwickeln bzw. zu erweitern? Falls ja: in welchem Umfang? Falls nein: weshalb nicht?
5. Inwieweit trifft die These zu, dass betagte Menschen, welche z.B. aufgrund einer Renovation aus ihrer Mietwohnung ausziehen müssen, auf dem freien Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich regelmässig keinen adäquaten Wohnraum mehr finden und deshalb (gezwungenermassen) ins Alterszentrum ziehen? Auf wie viele Neuaufnahmen traf dies im Jahr 2015 zu? (Angaben bitte in Anzahl und Prozent aller Aufnahmen)
6. Stimmt die These, dass ältere Menschen oftmals bei Verlust des Partners aus Gründen der sozialen Teilhabe ins Alterszentrum ziehen? Wenn ja, wieviele Neuaufnahmen betraf dies im Jahr 2015? (Anga-

ben bitte in Anzahl und Prozent aller Aufnahmen)

7. Die Obsan-Studie zeigt klar auf, dass namentlich in Basel Stadt ambulante gegenüber stationären Angeboten stark gefördert wurden. Inwieweit könnte die baslerische Lösung – unter Berücksichtigung eines vergleichbaren urbanen Konnex' – auch in der Stadt Zürich Schule machen? Oder: Aus welchen Gründen wäre eine Annäherung an die besagte Lösung abzulehnen bzw. nicht in Betracht zu ziehen?
8. Obwohl die meisten ASZ-Bewohnerinnen und Bewohner erst im Laufe ihres Aufenthalts eine höhere Pflegestufe aufweisen, werden sämtliche ASZ-Betten als Pflegebetten zertifiziert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei erhöhter Pflegebedürftigkeit in einem ASZ bleiben können und nicht in ein PZZ umziehen müssen. Vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte der ASZ-Bewohnerinnen und Bewohner eine geringe Pflegebedürftigkeit aufweisen, stellt sich jedoch die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, hieran festzuhalten. Welche Vorteile hätte ein System, in dem die Alterszentren die Funktion einer Wohnstätte (ohne medizinische Infrastruktur) zukäme, während die Pflegezentren (wie bis anhin) alle in stärkerem Masse pflegebedürftigen Personen (bspw. ab BESA-Stufe X) aufnahmen? Welchen Einfluss hätte die beschriebene Angebotsentflechtung auf die Kosten resp. deren Tragbarkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Mitteilung an den Stadtrat

2347. 2016/373

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 26.10.2016:

Betrieb des Hallenstadions, Verkauf des Naming-Rights, Entwicklung des Landwerts und Anpassung des Baurechtszinses, Beitrag der Privataktionäre an den Umbau und Aktienanteil der Stadt, Vertragsverlängerung mit dem Restaurateur und Rahmenbedingungen dieses Vertrags

Von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 26. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Diskussion um das neue Eishockeystadion in Altstetten machten die ZSC-Lions geltend, dass im Hallenstadion keine Rahmenbedingungen geboten worden seien, die einem Profisportclub ein wirtschaftliches Auskommen ermöglicht hätte. Die Stadt ihrerseits hat immer wieder darauf hingewiesen, dass im Hallenstadion vielfältige Interessen wahrzunehmen seien und es ihr sowieso an einer Mehrheit im Aktionariat gefehlt habe, um den ZSC-Lions bessere Bedingungen anzubieten. Ein Problem für die ZSC-Lions bestand darin, dass sie das Catering nicht selber betreiben durften. Es ist allgemein bekannt, dass das Catering für Profisportclubs eine grosse Bedeutung hat.

Nachdem die ZSC-Lions in einigen Jahren aus dem Hallenstadion ausziehen werden und sich das Hallenstadion neu positionieren muss, stellen sich deshalb Fragen zum Betrieb des Hallenstadions. Dabei ist beim Hallenstadion auch die sehr starke Stellung des Restaurateurs, der Wüger Gastronomie AG, zu hinterfragen. Wenn es nämlich so ist, dass sich beim Catering von Sporthallen grosse Gewinne erzielen lassen – wie es auf den ersten Blick erscheint, eine eigentliche Lizenz zum Geldddrucken –, stellt sich doch die Frage, ob das Engagement der Stadt Zürich bei der Sanierung des Hallenstadions (direkt oder indirekt 95 Millionen an die Umbaukosten von total rund 150 Millionen Franken) entsprechend finanziell abgegolten wird.

1. In der Weisung zum Hallenstadion GR Nr. 2002/462 wurde erwähnt, dass der Verkauf eines so genannten Naming-Right angestrebt werde, wodurch sich das zinsgünstige Darlehen der Stadt Zürich um 5 Millionen Franken reduziert hätte. Warum ist dieses Naming-Right nie abgeschlossen worden?
2. Wie hoch ist der aktuelle Landwert im Vergleich zum Landwert, der als Grundlage der Berechnung des Baurechtszinses 2004/05 diente? Wurde der Baurechtszins nach 10 Jahren entsprechend angepasst, wie das die Weisung vorsieht und welche Auswirkungen hatte die Anpassung des Baurechtszinses?
3. Die Stadt Zürich hat direkt oder indirekt 95 Millionen Franken an den Umbau des Hallenstadions beigetragen. Welchen Betrag haben die drei grössten Privataktionäre (Henri P. Wüger mit 21.06 %, Paul H. Wüger mit 15.7 % und Ticket-Corner AG mit 5 % des Aktienbesitzes) an den Umbau des Hallenstadions beigetragen?
4. Vorgesehen war gemäss Weisung, dass die Stadt Zürich nach der Aktienkapitalerhöhung zur Finanzierung des Umbaus 34 % und der Kanton Zürich 6 % der Aktien halten sollte. Damit hätten die grossen Einzelaktionäre mit 40 % des Aktienkapitalanteils gleich viele Aktien halten sollen, wie die öffentliche Hand. Die Stadt Zürich war aber auch bereit, einen deutlich höheren Aktienanteil zu übernehmen, sollten sich die kleinen Einzelaktionäre nicht an einer Aktienkapitalerhöhung beteiligen. Offenbar waren die Kleinaktionäre nicht bereit, ihr Aktienkapital im vorgesehenen Umfang zu erhöhen. Warum hat die Stadt, die aktuell einen Aktienanteil von 39.12 % hält, nicht darauf hingearbeitet, zusammen mit dem

- Kanton Zürich eine Aktienmehrheit zu erreichen?
5. Die Ticket-Corner AG hält aktuell 5 % der Aktien. Damit haben die grossen Einzelaktionäre Wüger, Wüger und Ticket-Corner AG einen Aktienkapitalanteil von 41.76 %. Ist dies gemäss Aktionärsbindungsvertrag zulässig?
 6. Welche Beträge wurden seit dem Umbau des Hallenstadions an die Hauptaktionäre (Stadt und Kanton Zürich, Henri P. Wüger, Paul H. Wüger und Ticket-Corner AG) an Dividenden ausbezahlt? Wurde in dieser Zeit auch einmal eine höhere Dividende als 5 Prozent bezahlt, was sich auch entsprechend in einem höheren Darlehenszins für Stadt und Kanton Zürich niedergeschlagen hätte?
 7. 2005 wurde der auslaufende Vertrag mit dem Restaurateur des Hallenstadions (Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrats: Henri P. Wüger) mit der Hallenstadion AG (Verwaltungsratspräsident: Henri P. Wüger) um 10 Jahre verlängert. In der Weisung wird lediglich die Mietverlängerung von 10 Jahren kommuniziert. Dass aber vorher schon die Wüger Gastronomie AG die Pachtverträge innehatte und das auch mit der 10-jährigen Verlängerung eine Option um zwei mal 5 Jahre inbegriffen war, wird nicht erwähnt. Wurden in all diesen Jahren Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
 8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rahmenbedingungen des Vertrags mit dem Restaurateur? Oder anders gefragt: Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass das Catering von (Sport-) Hallen hochprofitabel ist. So hoch, dass ein wesentlicher Beitrag an den Betrieb von professionellen Sportmannschaften geleistet werden kann. In Zürich ist das nicht der Fall, hier trägt ein privater Sponsor eines Sportclubs den Einnahmefall, der aus dem Nichtbetrieb des Caterings durch den Club resultiert. An wen gehen in Zürich die hohen Profite, die sich mit dem Betrieb des Caterings erwirtschaften lassen, an den Restaurateur oder an die Hallenstadion AG und damit indirekt auch an die Stadt Zürich?
 9. Unter welchen Bedingungen wurde der Pachtvertrag der Hallenstadion AG (immer noch Verwaltungsrat: Henri P. Wüger) mit dem Restaurateur (immer noch die Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrates: Henri P. Wüger) 2015 verlängert? Wurden die Vertragsbedingungen entsprechend der erfolgreichen Entwicklung des Hallenstadions angepasst? Wurden dabei Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nicht, warum nicht?
 10. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass in einer Aktiengesellschaft, die ein Stadion betreibt, das von der Stadt Zürich grossmehrheitlich finanziert worden ist, auf beiden Seiten eines wichtigen Vertrages die gleiche Person in leitender Stellung tätig ist?
 11. Gedenkt der Stadtrat bei den von der Stadt Zürich delegierten Mitgliedern im Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst eine Ausschreibung für die Gastronomie erfolgt? Falls nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2348. 2016/123 SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Cordula Bieri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Muammer Kurtulmus (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2349. 2016/124

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Eva Hirsiger (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Elena Marti (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2350. 2016/127

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Muammer Kurtulmus (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2016):

Eva Hirsiger (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2351. 2016/290

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP), Simon Diggelmann (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2016:
Ausstieg aus der Kernenergie, vertragliche Verpflichtungen des ewz, Umgang mit den Miteigentümerinnen und Möglichkeiten zur schnellen Stilllegung der Werke**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 800 vom 28. September 2016).

2352. 2016/260

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.07.2016:

Massnahmen der Stadt gegen die Radikalisierung junger Muslime und von Schülerinnen und Schülern sowie Ahndung von strafrechtlich relevanten Handlungen im Zusammenhang mit der Weiterverbreitung der Propaganda des IS

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 824 vom 5. Oktober 2016).

2353. 2016/263

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Michael Baumer (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:

Pflichtenheft und Rolle der städtischen Quartierkoordination, Stellung gegenüber den Quartiervereinen sowie Angaben zu den Engagements der Vertreter der Quartierkoordination in Gremien, Vereinen und Organisationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 825 vom 5. Oktober 2016).

2354. 2015/298

**Weisung vom 09.09.2015:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-
Schwamendingen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

2355. 2016/41

**Weisung vom 03.02.2016:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

2356. 2016/213

**Weisung vom 13.06.2016:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 ist am 30. September 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. November 2016.

Nächste Sitzung: 2. November 2016, 17 Uhr.